



Faktencheck

Betrachtungszeitraum:

Schuljahre 2018/2019 bis 2020/2021

Das Vorhaben „Ziel der Stadt Hamm ist es ein Bildungsmonitoring einzurichten, um die vorhandenen Mittel möglichst effizient einsetzen zu können. Der kommunalen Bildungspolitik soll eine aussagekräftige Datenbasis vorgelegt werden, um bildungspolitische Entscheidungen noch bedarfs- und zielgerichteter treffen zu können.“ (Förderkennzeichen 01JL1851) wird im Rahmen des Programms „Bildung Integriert“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds gefördert.

Ziel der Europäischen Union ist es, dass alle Menschen eine berufliche Perspektive erhalten. Der Europäische Sozialfonds (ESF) verbessert die Beschäftigungschancen, unterstützt die Menschen durch Ausbildung und Qualifizierung und trägt zum Abbau von Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt bei. Mehr zum ESF unter: www.esf.de.



Vorwort

Der Faktencheck erscheint mit der vorliegenden Ausgabe zum zweiten Mal und liefert einen Datenüberblick über die städtische Bildungslandschaft in den Schuljahren 2018/19 – 2020/21. Teilbereiche der formalen Bildung werden anhand eines validen empirischen Kennzahlensystems betrachtet. Der Bericht liefert aussagefähige Daten und Informationen über das Bildungsgeschehen in Hamm und bietet damit eine gute Ausgangslage für eine qualitative Betrachtung.

Wie Sie wissen, ist die Corona-Pandemie die größte bildungspolitische Herausforderung unserer Zeit. Sie begleitet uns mittlerweile über mehrere Schuljahre hinweg. Sie wirkt sich dabei massiv auf das Bildungswesen und die Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen aus – mit teils erheblichen psychosozialen Folgen sowie Lernrückständen.

Der Faktencheck widmet sich diesem Handlungsfeld und den damit verbundenen Herausforderungen deshalb in einem eigenen Kapitel. Neben den pandemiebedingten Auswirkungen auf Schüler*innen und Schule werden gezielte Maßnahmen und Unterstützungsangebote vorgestellt, die bereits auf den Weg gebracht wurden bzw. noch geplant sind. Anhand einzelner Kennzahlenentwicklungen können erste Annahmen dazu getroffen werden, wie sich die Pandemie und die mit ihr notwendig gewordenen Steuerungsmaßnahmen in den Schulen der Stadt Hamm bereits ausgewirkt haben. Mit diesem Wissen können auch zukünftige kommunale Maßnahmen und Unterstützungsangebote für unsere Kinder und Jugendlichen bedarfsgerecht gestaltet werden.

Wir laden Sie dazu ein, mit uns in den fachlichen Austausch über die Inhalte des Faktenchecks zu treten. Ihre Perspektive hilft dabei, die dargestellten Zahlen einzuordnen, zu analysieren und unsere städtischen Bildungsziele daran zu messen. Ausgehend davon können wir zukünftige Bildungsprozesse noch zielgerichteter steuern und kommen so unserem Ziel der familienfreundlichsten Stadt einen großen Schritt näher.

Hamm, im Dezember 2021



Marc Herter
Oberbürgermeister



Dr. Britta Obszerninks
Dezernentin für Bildung,
Familie, Jugend und Soziales

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|--|--|----|
| | Gebrauchsanweisung | 6 |
| | Zentrale Ergebnisse | 9 |
| | Bildung in der Pandemie | 12 |
| | Demografische und soziale Rahmenbedingungen | 15 |
| Schulische Vorläuferfähigkeiten | Frühkindliche Bildung | 16 |
| | Betreuung und Ganzttag | 17 |
| | Zuwanderung an Schulen | 18 |
| | Inklusion | 20 |
| Uneingeschränkter Zugang zu Bildung | Schulformempfehlungen am Ende der Grundschule | 22 |
| | Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I | 23 |
| | Wiederholer*innen / Schulformwechsler*innen | 25 |
| | Übergang in die Sekundarstufe II | 26 |
| Erreichen qualifizierter Bildungsabschlüsse | Allgemeinbildende Schulabschlüsse (nach Erwerbungsart) | 28 |
| | Schulabsentismus | 29 |
| Einmündung in Ausbildung | Duale Ausbildung | 30 |
| | Akademische Ausbildung | 32 |
| | Glossar | 33 |
| | Quellen | 37 |

Gebrauchsanweisung

Bitte vor dem Gebrauch des Faktenchecks lesen!

Ziele

Die Koordinierungsstelle Berichtswesen Bildung veröffentlicht regelmäßig drei wiederkehrende Produkte: Die Schulstatistik, den Faktencheck sowie themenspezifische Bildungsberichte.

Der Faktencheck liefert einen datenbasierten Überblick über die wichtigsten Fakten und Angebote der (formalen) Bildungslandschaft in der Stadt Hamm. Zu diesem Zweck wird die Entwicklung bildungsrelevanter Kennzahlen über einen Dreijahreszeitraum abgebildet. Ausgehend von den Ergebnissen des Faktenchecks werden Schwerpunktthemen für zukünftige Bildungsberichte identifiziert.

Dies ist die zweite Ausgabe des Faktenchecks für die Schuljahre 2018/19 bis 2020/21. Der vorliegende Bericht konzentriert sich weiterhin auf die formale Bildung. Langfristig wird die gesamte Bildungskette von der frühkindlichen Bildung bis zur Erwachsenenbildung abgebildet. Der Faktencheck richtet sich an die Verwaltung, kommunale Politik und die interessierte Öffentlichkeit.

Der Aufbau eines Berichtswesens Bildung ist Ergebnis im Rahmen der Schulentwicklungsplanung der Stadt Hamm¹. In einem operativen Arbeitskreis wurden fachämterübergreifend Ziele und Kennzahlen definiert, welche die aktuelle konzeptionelle Grundlage für den Aufbau des Berichtswesens bilden (s.u.).

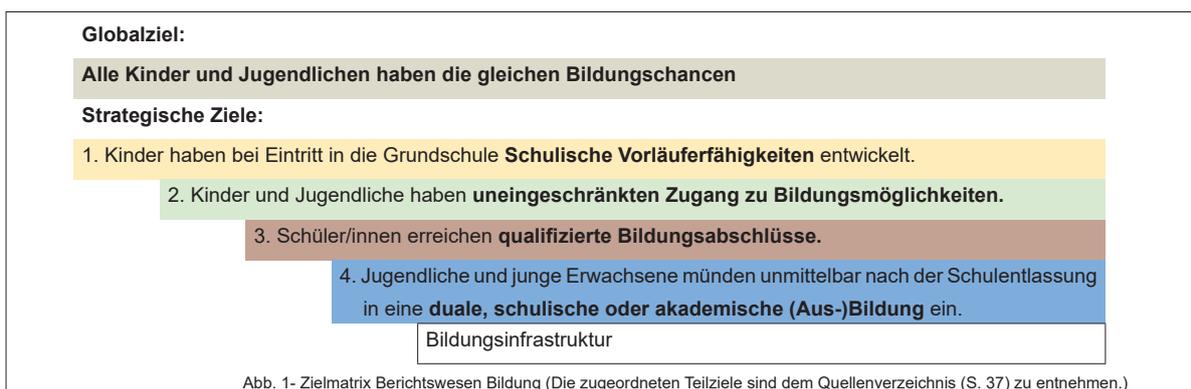
Hierin sind das Amt für schulische Bildung, die untere Schulaufsicht, die Stabsstelle Soziale Planung, das Jugendamt, das Sachgebiet Wahlen und Statistik, das Gesundheitsamt und das Kommunale Jobcenter vertreten.

Inhalte

Im Vergleich zur letzten Ausgabe wurden einige Anpassungen vorgenommen. So werden Zentrale Ergebnisse für die eilige Leserschaft vorangestellt. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Bildungswesen und die dargestellten Kennzahlenentwicklungen werden ebenfalls näher beleuchtet. Danach folgen wie bisher die Kennzahlentabellen.

Kennzahlen im Faktencheck

Der Faktencheck gibt zunächst einen Überblick über demographische und soziale Rahmenbedingungen. Nachfolgende Kapitel orientieren sich an den „Strategischen (Teil-) Zielen Berichtswesen Bildung“, welche verschiedene Stationen der Bildungsbiografie betrachten. Sie ordnen den Teilzielen geeignete Kennzahlen zu:



Gebrauchsanweisung

Die strategischen Ziele und zugeordnete Kennzahlen

- ➔ Zur Analyse **schulischer Vorläuferfähigkeiten** werden Kennzahlen im Bereich der frühkindlichen Bildung sowie zum Übergang in die Primarstufe dargestellt. Dazu zählen z.B. die Versorgungsquote und der Betreuungsumfang im Elementarbereich sowie die Einschulung in die Primarstufe.
- ➔ **Uneingeschränkter Zugang zu Bildung** bezieht sich insbesondere auf die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen sowie die Inklusion von Schüler*innen mit *sonderpädagogischem Förderbedarf*. Relevante Kennzahlen dokumentieren u.a. die Betreuungs- und Ganztagsangebote, die Zuwanderung an *allgemeinbildenden Schulen* sowie *Inklusionsquoten an Regelschulen*. Zudem werden *Schulformempfehlungen* und Übergänge (in die Sekundarstufe I und II), *Schulformwechsel* und *Klassenwiederholungen* dargestellt.
- ➔ Inwieweit **qualifizierte Bildungsabschlüsse** erreicht werden, zeigt sich etwa an den Kennzahlen zu erworbenen Schulabschlüssen, Schüler*innen ohne Abschluss sowie zum *Schulabsentismus*.
- ➔ Die unmittelbare **Einmündung in Ausbildung** (dual, schulisch oder akademisch) lässt sich z.B. durch Kennzahlen zu erworbenen Berufsabschlüssen und entsprechende Übergänge in eine duale oder akademische Ausbildung darstellen.

Methodik

Auf den folgenden Seiten werden insgesamt fünf Richtungspfeile genutzt, um die Entwicklung der Kennzahl vom Ausgangsjahr bis zum aktuellen Jahr abzubilden. Bei einer Abweichung von unter 5 Prozent ist der Pfeil waagrecht ausgerichtet, bei mindestens 5 bis unter 10 Prozent ist der Pfeil nach schräg-oben bzw. schräg-unten gerichtet. Liegt die Abweichung bei mindestens 10 Prozent, zeigt der Pfeil nach oben bzw. unten.

| Wert | Pfeil |
|----------------------|-------|
| + 10 % oder > + 10 % | ↑ |
| + 5 % bis > + 10 % | ↗ |
| < 5 % | → |
| - 5 % bis < - 10 % | ↘ |
| - 10 % oder > - 10 % | ↓ |

Bei der Abweichung zwischen relativen Werten (Prozentzahlen) werden diese wie der Grundwert und Prozentwert absoluter Zahlen behandelt. Bsp. Die *OGS-Quote* an Grundschulen steigt im Betrachtungszeitraum von 40,8% auf 43,0% (S. 17). Die statistisch relevante Veränderung wird aufgrund der Differenz von 2,2 Prozentpunkten nicht über die Pfeile dargestellt. Durch die veränderte Berechnung liegt der Anstieg bei 5,4% und wird durch die Pfeilrichtung deutlich.

Gebrauchsanweisung

Auswahl von Kennzahlen

Bei manchen Kennzahlen muss man genauer hinsehen. Sie sind mit diesen Symbolen gekennzeichnet:

|  „Unter die Lupe genommen“ |  „Hinweise beachten“ |
|--|--|
| Kennzahlen mit besonderer Aussagekraft sind mit einer Lupe versehen und werden am Seitenende ausführlich erklärt. Ausgewählte Kennzahlen werden zusätzlich im Kapitel zentrale Ergebnisse (S. 9) grafisch aufbereitet dargestellt und erläutert. | Werden Kennzahlen mit einem  versehen, sind am Seitenende zusätzliche Erklärungen (methodische Hinweise, fehlende Werte, schulstrukturelle Veränderungen u.a.) zu finden. |

Im Faktencheck wird ggf. zwischen Deutschen und Ausländern differenziert. Je nach Datenlage werden Angaben zu Personen mit *Migrationshintergrund* und/oder *Zuwanderungsgeschichte* gemacht.

Die Werte beziehen sich stets auf die Stadtebene. Sofern verfügbar und inhaltlich geeignet, sind Landesvergleichswerte für NRW abgebildet. Für die Schuldaten wurde in der Regel auf den Schuldatensatz des Statistischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen zurückgegriffen. Dieser beinhaltet sowohl Schulen in städtischer Trägerschaft als auch private Schulen. Stichtag ist hier jeweils der 15.10. eines Jahres. Kennzahlen aus anderen Datenquellen werden mit Fußnoten versehen. Diese sind im Quellenverzeichnis (S. 37 f.) aufgeführt. Die Verwendung unterschiedlicher Datenquellen ist bei der Vergleichbarkeit der Werte zu berücksichtigen.

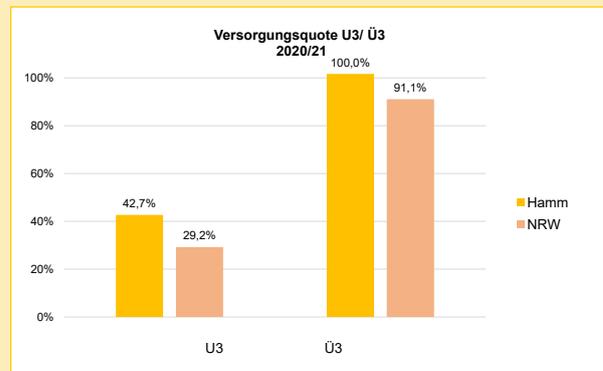
Symbole und Hinweise

| Symbol/Hinweis | Bedeutung |
|---|---|
| <i>Kursive Begriffe</i> | Definierter Begriff im Glossar (S. 33 ff.) |
|  | Daten nicht vorhanden/nicht erfasst/nicht zugänglich |
| * | Anonymisierung von Werten zwischen 1 und 3 aus datenschutzrechtlichen Gründen |

Zentrale Ergebnisse

Frühkindliche Bildung

- Die **Versorgungsquote** für unter Dreijährige (U3) und Kinder von 3 bis unter 6 Jahren (Ü3) **steigt konstant an** und liegt jeweils deutlich über dem Landesvergleichswert (siehe Abbildung).
- Der **Anteil vorzeitig eingeschulter Kinder** sinkt im Betrachtungszeitraum. Der **Anteil der Kinder, die im Vorjahr vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, steigt** geringfügig an.



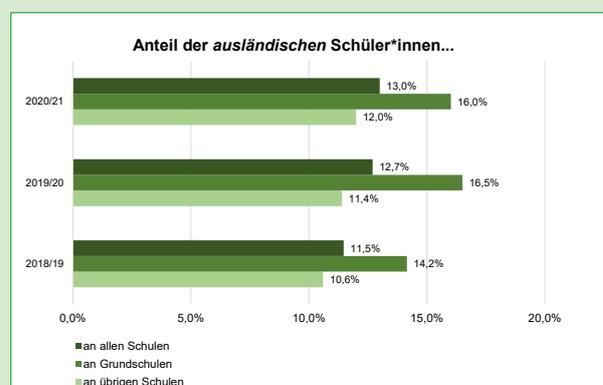
Betreuung und Ganzttag

- Die **OGS-Quote** an Grundschulen steigt kontinuierlich an. Im Schuljahr 2020/21 nehmen **43,0 %** der Schüler*innen an Grundschulen das Angebot des Offenen Ganztags wahr.
- Der Anteil der Schüler*innen mit **Zuwanderungsgeschichte** sowie der Schüler*innen mit **nicht deutscher Verkehrssprache** ist in der OGS konstant höher als ihr Anteil an der Gesamtschüler*innenzahl (siehe Abbildung).



Zuwanderung

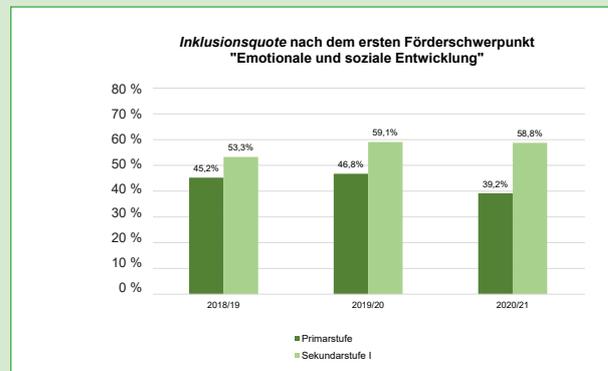
- Im Schuljahr 2020/21 haben **13,0 %** der Schüler*innen eine **ausländische Staatsangehörigkeit**. Der Anteil steigt an Grundschulen und den übrigen Schulen kontinuierlich an (siehe Abbildung).
- Mehr als die Hälfte der **Grundschüler*innen** besitzt eine **Zuwanderungsgeschichte**.
- Zwei von fünf Schüler*innen an **Gesamtschulen** sprechen zu Hause **kein Deutsch**.



Zentrale Ergebnisse

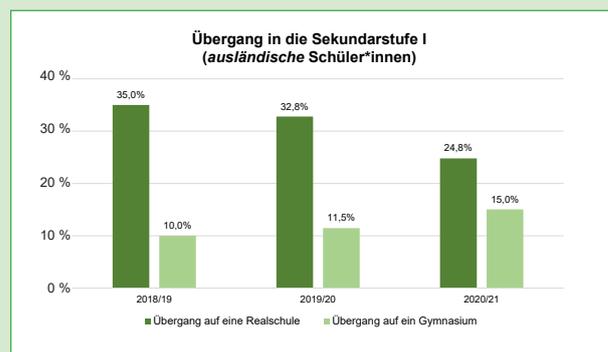
Inklusion

- Der **Förderanteil** in der Sekundarstufe I erhöht sich.
- Der Anteil der Schüler*innen im **Gemeinsamen Lernen** an den **Hauptschulen** steigt im Betrachtungszeitraum an. Er liegt mit **14,3 %** im Vergleich mit den anderen Schulformen im Schuljahr 2020/21 konstant höher.
- Die **Inklusionsquoten** nach dem ersten Förderschwerpunkt **Emotionale und soziale Entwicklung** sowie **Geistige Entwicklung** sinken in der Primarstufe und steigen in der Sekundarstufe I und II (siehe Abbildung).



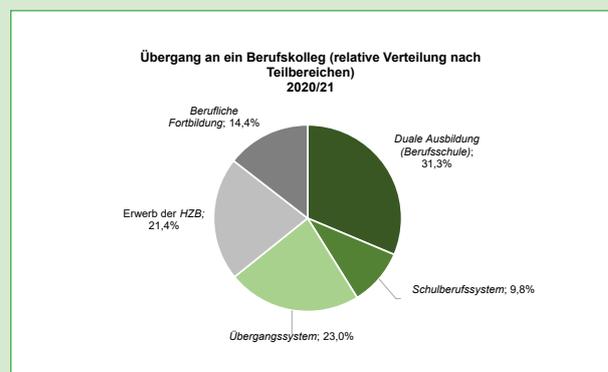
Übergang in die Sekundarstufe I

- Der Anteil der Schüler*innen mit **Hauptschulempfehlung** steigt im Schuljahr 2020/21 auf **18,5 %**.
- **Ausländische** Schüler*innen erhalten im Dreijahresvergleich häufiger eine **Gymnasialempfehlung (9,8 %)** und seltener eine **eingeschränkte Realschulempfehlung (8,9 %)**.
- Aus relativer Sicht gehen **ausländische Schüler*innen** weniger häufig auf **Realschulen (-10,2 Prozentpunkte)** und häufiger auf ein **Gymnasium (+ 5,0 Prozentpunkte)** über (siehe Abbildung).
- Mehr als ein Drittel der Schüler*innen, die zum Schuljahr 2020/21 auf eine **Gesamtschule** übergehen, erhielt in der Grundschule eine **Hauptschulempfehlung**.



Übergang in die Sekundarstufe II

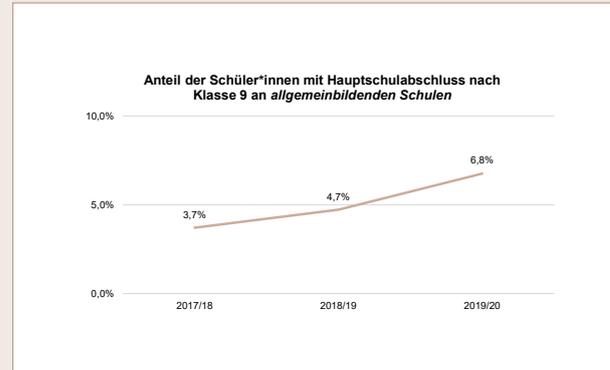
- Im Schuljahr 2020/21 geht etwa jede*r vierte **ausländische Schüler*in** in die **Sekundarstufe II** einer **allgemeinbildenden Schule**.
- Der Anteil der **Realschüler*innen**, die in die **Sekundarstufe II** einer **allgemeinbildenden Schule** münden, **sinkt** auf **12,8 %**.
- Der Anteil der Bildungsgänge zum **Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)** an **Berufskollegs** verringert sich im Betrachtungszeitraum auf **21,4 %** (siehe Abbildung).



Zentrale Ergebnisse

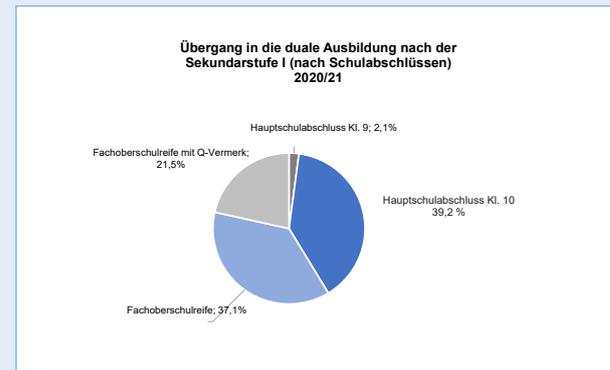
Schulabschlüsse

- Der Anteil der Schüler*innen mit einem **Hauptschulabschluss nach Klasse 9** steigt an und liegt im Schuljahr 2020/21 bei **6,8 %** (siehe Abbildung).
- Der Anteil der Schüler*innen **ohne Abschluss** verringert sich auf **2,0%**.



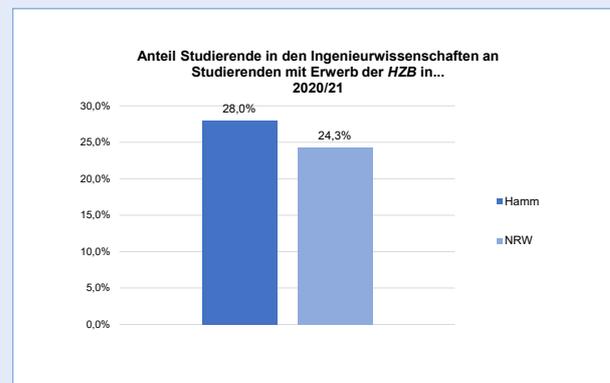
Duale Ausbildung

- Mit steigendem Anteil an allen Schulabschlüssen münden Schüler*innen mit einem **Hauptschulabschluss Kl. 10** im Schuljahr 2020/21 am häufigsten in die **duale Ausbildung (39,2 %)**. Etwa gleichauf liegt der Anteil der Schüler*innen mit **Fachoberschulreife (37,1 %)**, welcher sich im Betrachtungszeitraum verringert (siehe Abbildung).



Akademische Ausbildung

- Studierende mit **Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) in Hamm** sind in Studiengängen der Ingenieurwissenschaft relativ **häufiger** vertreten, als im **Landesdurchschnitt** (Erwerb der HZB in NRW). Studienberechtigte in Hamm entscheiden sich demnach häufiger für ein **ingenieurwissenschaftliches Studium (28,0%)** (siehe Abbildung).



Bildung in der Pandemie

Der Faktencheck stellt die Entwicklung von Kennzahlen über drei Schuljahre hinweg dar. Zwei dieser Schuljahre sind durch die Pandemie maßgeblich beeinflusst. Diese hat sich für Schüler*innen unterschiedlich ausgewirkt. Während die Schulen geschlossen waren, investierten sie durchschnittlich weniger Zeit für schulische Lernaktivitäten. Es entstanden Lernlücken, gleichzeitig fehlten soziale Kontakte. Neben der fachlichen Kompetenz litt daher auch die psychosoziale Entwicklung vieler Kinder und Jugendlicher.²⁶

Seit dem Frühjahr 2020 wurden von Bund, Ländern und der Stadt Hamm der schulische Infektionsschutz und die Hygieneregeln mehrfach neu ausgestaltet (siehe auch Faktencheck, März 2021, S. 28). Im schulischen Alltag wurden Distanzunterricht, Masken- und Testpflicht, Luftfilter/ Klassenräume lüften u.a. zur neuen Normalität.

Seitdem der vergangene Faktencheck im Frühjahr 2021 veröffentlicht wurde, wurden weitere Maßnahmen getroffen, um Schüler*innen zu unterstützen und Unterricht zu gewährleisten.

Infektionsschutz

Im Frühjahr 2021 erfolgte eine Bestandsaufnahme der Lüftungsmöglichkeiten in Schulen und eine anschließende Beschaffung und Installation von mobilen Luftfilteranlagen für 51 Unterrichtsräume mit unzureichenden Lüftungsmöglichkeiten. Für Beschaffung und Reparaturmaßnahmen wurden Fördermittel i.H.v. ca. 340.000 € beantragt und abgerufen. Eine Abfrage der Lüftungssituation an den Schulen ergab keine weiteren Handlungsbedarfe.

Digitalisierung

Die Digitalisierung an den Schulen wird über den Medienentwicklungsplan (MEP) und Digitalpakt zwischen 2020 – 2024 vorangetrieben. Im Mittelpunkt stehen dabei Infrastruktur, Ausstattung, Support und Fortbildungen. Zur Umsetzung des MEP sind 11,6 Mio. € veranschlagt.

Für die digitale Unterrichtsgestaltung während des „Lockdowns“ war die vorhandene Infrastruktur maßgeblich. Alle Schulen verfügen über Glasfaserleitungen und Lernplattformen. Die Anzahl der Endgeräte wurde mehr als verdoppelt. Der Support wurde personell aufgestockt und zentralisiert. Das Medienzentrum und das Land NRW boten zahlreiche Fortbildungen für Lehrkräfte an.

Angesichts der Corona-Pandemie hat das Land NRW im Rahmen des Digitalpaktes weitere Fördermittel für die digitale Bildungsinfrastruktur im Zuge der Digitalen Ausstattungsoffensive bereitgestellt. Ziel der Sofortausstattungsprogramme ist eine Ausstattung der sozial benachteiligten Schüler*innen und Lehrkräfte mit mobilen digitalen Endgeräten. Das Sofortausstattungsprogramm für die Schüler*innen ist dabei um ein weiteres Ausstattungsprogramm für Förderschulen und allgemeinbildenden Schulen an sozial benachteiligten Standorten ergänzt worden. Flankiert werden diese Förderprogramme von einem Förderprogramm für die IT-Administration, um den Support zu stärken, der allein durch die erhöhte Zahl der Endgeräte deutlich zugenommen hat.

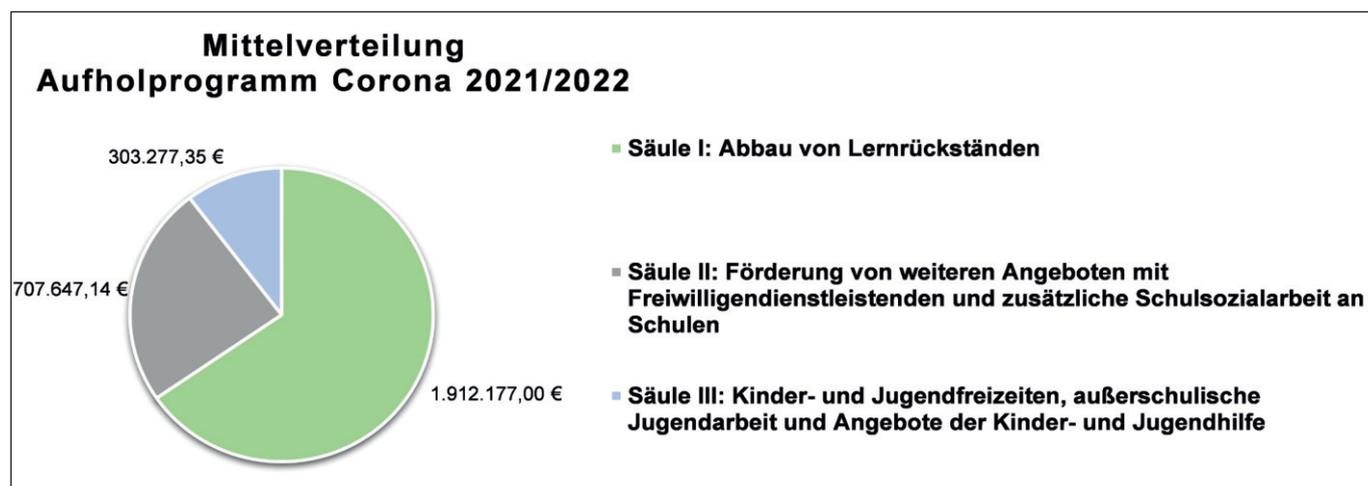
Unterstützung

In den Sommerferien 2021 wurden bereits außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote für 220 Schüler*innen in Hamm ermöglicht. Die bedarfsgerechte Weiterentwicklung und Steuerung der Maßnahmen erfolgt über das Amt für schulische Bildung.

Daneben wurden zahlreiche weitere Maßnahmen durchgeführt – z.B. zur Sprachförderung und außerschulischen Lernförderung von Schüler*innen (Bildungs- und Teilhabepaket des Kommunalen Jobcenters; FerienIntensivTraining (FIT) in Deutsch).

Bildung in der Pandemie

Im Rahmen des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ sollen die pandemiebedingten Lernrückstände der Kinder und Jugendlichen abgebaut werden. Zusätzlich werden Freizeitangebote und sozialpädagogische Unterstützungsangebote gestärkt. Dazu erhält die Stadt Hamm von der Landesregierung NRW über 2,9 Mio. Euro für die Jahre 2021 und 2022. Der städtische Eigenanteil beträgt 124.000 €. Das Programm wird in drei Säulen mit eigenen Förderzielen unterteilt. Die Fördermittel sind finanziell wie folgt untergliedert:



Die Stadt Hamm stimmt die Bedarfe mit den Schulen, den Eltern, den Schüler*innen und weiteren Beteiligten ab, führt bewährte Formate fort und gestaltet passende Angebote.

Bundesprogramme im Bereich der Sprach-Kitas und Frühen Hilfen umfassen zusätzliche Angebote zur Unterstützung der Kinder und Jugendlichen sowie zur Entlastung der Familien.

Der Abbau von Lernrückständen erfolgt über vier Programmbausteine. Die Fördermittel des Bausteins „Extra-Geld“ verteilen sich auf das Schulbudget, Bildungsgutscheine für Schüler*innen und das Schulträgerbudget. Einen Teilbetrag erhalten die Ersatzschulträger.

Über das **Schulbudget** werden u.a. außerschulische Lernorte besucht, inner- und außerschulische Kooperationen gestärkt und Fördermaterialien beschafft. **Bildungsgutscheine** sollen insb. Schüler*innen erreichen, die über bestehende Angebote keine ausreichende Förderung erhalten. Fachliche Lernrückstände und psychosoziale Folgen sollen darüber hinaus mit dem **Schulträgerbudget** finanziert werden.



Im Rahmen der Säule II werden zusätzliche Stellen in der Beratung Übergang Schule – Beruf, in Jugendeinrichtungen und in der kommunalen Schulsozialarbeit finanziert. Die Mittel in Säule III werden dafür verwendet, bestehende Angebote der Jugendarbeit auszubauen und neue bedarfsorientierte Angebote zu schaffen.

Bildung in der Pandemie

Kennzahlenentwicklung im Faktencheck

Die pandemischen Auswirkungen stellen sich vielfältig dar. Zahlreiche Kennzahlen des Faktenchecks könnten sich ohne die Pandemie ggf. anders entwickelt haben. Wie bei allen anderen Datenentwicklungen kann man darüber zunächst nur Annahmen treffen.

Veränderte Landesvorgaben können u.a. dafür ausschlaggebend sein. Im Zweiten Bildungssicherungsgesetz²⁵ wurden Regelungen zu den Leistungen der Schüler*innen und Übergängen für das Schuljahr 2020/21 angepasst. Diese werden kurz skizziert und den Kennzahlenentwicklungen gegenübergestellt (weitere Informationen zu den Regelungen im Glossar):

- ➔ Die *Klassenwiederholung* und *Schulformwechsel* am Ende der *Erprobungsstufe* werden von den Eltern entschieden
- ➔ Schüler*innen erhielten erweiterte Möglichkeiten, sich nachprüfen zu lassen. Sie konnten freiwillig die Klasse wiederholen, ohne Anrechnung auf die Höchstverweildauer an der Schule.
- ➔ Es gab keine *Blauen Briefe*. Schüler*innen wurden auch dann versetzt, wenn sie sich in einem Fach im Vergleich zum Halbjahr verschlechterten. Die nicht mehr ausreichenden Leistungen wurden nicht berücksichtigt.

Die (absolute und relative) Zahl der Klassenwiederholungen hat am Ende des Betrachtungszeitraums deutlich abgenommen (von 446 zu 189 Schüler*innen). Auch die Quote der Bildungsgang-(Schulform-)wechsel am Ende der Erprobungsstufe sank deutlich. Es ist zu vermuten, dass die während der Corona-Pandemie 2020 veränderten Versetzungsbestimmungen der Grund hierfür sind. Zu diesem Zeitpunkt wurden auch Schüler*innen versetzt, die die Leistungsanforderungen der bisherigen Klassen nicht erreicht hatten. Die Wiederholung der bisher besuchten Klassen konnte auf freiwilliger Basis erfolgen und wurde offensichtlich von den Familien nur selten gewählt.

| | 2018/19 | 2019/20 | 2020/21 | Entwicklung |
|--|---------|---------|---------|-------------|
| Klassenwiederholer*innen | | | | |
| insgesamt | 513 | 446 | 189 | ↓ |
| Anteil der <i>Klassenwiederholer*innen</i> | 2,6 % | 2,3 % | 1,0 % | ↓ |
| Quote der Schulformwechsel am Ende der Erprobungsstufe (Anteil an Schüler*innen der Jahrgangsstufe 7 der jeweiligen Zieschulform) | | | | |
| Anteil der <i>Schulformwechsler*innen</i> | 10,9 % | 4,8 % | 2,5 % | ↓ |

Psychosoziale Folgen für Schüler*innen und Lernlücken beeinflussen die dargestellten Kennzahlen vermutlich ebenfalls. Sich verändernde Werte können jedoch i.d.R. nicht kausal einem Einflussfaktor zugerechnet werden. Daher werden hierüber keine Aussagen getroffen.

Demografische und soziale Rahmenbedingungen

| | 2018/19 | 2019/20 | 2020/21 | Entwicklung | NRW-Wert 2020/21 |
|---|---------|---------|---------|-------------|---------------------|
| Bevölkerung² ⚠ | | | | | |
| Bevölkerung gesamt | 180.633 | 180.736 | 180.793 | → | |
| Ausländer*innen | 15,3% | 15,7% | 16,4% | ↗ | |
| Personen mit <i>Migrationshintergrund</i> | 37,7% | 37,6% | 38,6% | → | |
| Bevölkerung unter 18 Jahre | 17,2% | 17,2% | 17,3% | → | |
| Wirtschaft und Arbeit³ | | | | | |
| Beschäftigungsquote | 54,5% | 55,7% | 55,8% | → | |
| sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort | 64.078 | 65.365 | 65.525 | → | |
| sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort | 59.249 | 60.428 | 60.568 | → | |
| Pendler*innensaldo | -4.864 | -4.971 | -4.992 | → | |
| Soziale Lage | | | | | |
| Arbeitslosenquote ⁴ | 8,7% | 8,1% | 9,1% | → | 7,5% |
| durchschnittliche Jugendarbeitslosenquote (15 - 25 Jahre) ⁴ | 7,3% | 6,2% | 7,1% | → | 6,4% |
| SGB II-Quote ⁵ | 14,5% | 13,6% | 13,2% | ↘ | 11,1% |
| Quote nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter <15 Jahre (NEF-Quote) ⁵ | 17,2% | 15,3% | 14,5% | ↓ | 17,9% |
| Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften ⁵ | 6.730 | 6.323 | 6.092 | ↘ | |

⚠ Die Bevölkerungsdaten des vorherigen Faktenchecks für das Jahr 2019 (Schuljahr 2019/20) wurden in diesem Faktencheck nachträglich angepasst.

Schüler*innenzahlen

| | 2018/19 | | 2019/20 | | 2020/21 | | Entwicklung | NRW-Wert 2020/21 |
|------------------------------|---------|----------|---------|----------|---------|----------|-------------|---------------------|
| Schüler*innenzahlen ⚠ | | | | | | | | |
| Gesamt | 26.431 | (100,0%) | 26.356 | (100,0%) | 26.244 | (100,0%) | → | 100,0% |
| Grundschule | 6.543 | (24,8%) | 6.633 | (25,2%) | 6.682 | (25,5%) | → | 27,3% |
| Förderschule | 918 | (3,5%) | 953 | (3,6%) | 945 | (3,6%) | → | 3,4% |
| Hauptschule | 1.548 | (5,9%) | 1.518 | (5,8%) | 1.485 | (5,7%) | → | 2,2% |
| Realschule | 3.558 | (13,5%) | 3.491 | (13,2%) | 3.490 | (13,3%) | → | 8,6% |
| Gymnasium | 4.046 | (15,3%) | 3.968 | (15,1%) | 3.978 | (15,2%) | → | 21,2% |
| Gesamtschule | 2.937 | (11,1%) | 2.892 | (11,0%) | 2.888 | (11,0%) | → | 14,2% |
| Berufskolleg | 6.527 | (24,7%) | 6.559 | (24,9%) | 6.435 | (24,5%) | → | 22,4% |

⚠ Im Vergleich zum letzten Faktencheck fehlt die Schulform „Sekundarschule“. Die Schulformänderung der Arnold-Freimuth-Schule von einer Sekundarschule in eine Gesamtschule ist im Schuljahr 2018/19 abgeschlossen.

Frühkindliche Bildung und Übergang in die Primarstufe

|  | 2018/19 | 2019/20 | 2020/21 | Entwicklung | NRW-Wert 2020/21 |
|--|---------|---------|---------|-------------|---------------------|
| Bevölkerung im Kindergartenalter (0 bis unter 6 Jahre) | | | | | |
| Kinder 4 Monate bis unter 3 Jahren ⁶ | 4.607 | 4.696 | 4.720 | ➔ | |
| Anteil der Kinder unter 3 Jahren mit Familien im SGB II-Bezug ⁷ | 22,0% | 20,8% | 21,5% | ➔ | |
| Kinder von 3 bis unter 6 Jahren ⁶ | 5.227 | 5.133 | 5.183 | ➔ | |
| Anteil der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren mit Familien im SGB II-Bezug ⁷ | 23,7% | 23,1% | 21,8% | ⬇️ | |
| Besuch einer Kindertagesstätte oder Tagespflege⁶  | | | | | |
| Unterdreijährige mit Betreuungsplatz | 1.712 | 1.855 | 2.016 | ⬆️ | |
| Versorgungsquote (Betreuungsplätze für unter Dreijährige) | 37,2% | 39,5% | 42,7% | ⬆️ 🔍 | 29,2% |
| davon in Kindertagesstätten | 1.324 | 1.414 | 1.568 | ⬆️ | |
| davon in Tagespflege ⁸ | 388 | 441 | 448 | ⬆️ | |
| 3 bis 6-Jährige mit Betreuungsplatz (Kindertagesstätte) | 4.905 | 5.086 | 5.269 | ➔ | |
| Versorgungsquote (Betreuungsplätze für über Dreijährige) | 93,8% | 99,1% | 101,7% | ➔ 🔍 | 91,1% |
| Betreuungsumfang der Kindergartenkinder (3 bis 6 Jahre)⁶ | | | | | |
| Stundenkontingent von 25 Stunden | 0,9% | 1,0% | 1,0% | ⬆️ | 5,5% |
| Stundenkontingent von 35 Stunden | 57,5% | 56,7% | 55,2% | ➔ | 42,5% |
| Stundenkontingent von 45 Stunden | 41,5% | 42,3% | 43,7% | ➔ | 51,9% |
| Einschulung in die Primarstufe | | | | | |
| Anteil vorzeitig eingeschulter Kinder im Einschulungsjahrgang | 2,3% | 0,6% | 1,4% | ⬇️ | 2,2% |
| Anteil im Vorjahr vom Schulbesuch zurückgestellter Kinder an Kindern im Einschulungsjahrgang | 0,5% | 0,4% | 0,8% | ⬆️ | 0,9% |

 Die Versorgungsquote für unter Dreijährige (U3) und Kinder von 3 bis unter 6 Jahren (Ü3) steigt konstant an und liegt jeweils überdurchschnittlich über dem Landesvergleichswert.

Während der Anteil vorzeitig eingeschulter Kinder im Betrachtungszeitraum sinkt, steigt der Anteil der Kinder, die im Vorjahr vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, geringfügig an.

 Das Angebot an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten wird ausgebaut. Damit wird auf die gestiegene Bevölkerungszahl in den Kita-Altersgruppen (gem. Bevölkerungsprognose 2018-2035) und die Zahl von Kindern mit Unterstützungsbedarf reagiert. Die Zahl der Ü3-Plätze übersteigt im Kita-Jahr 2020/21 die Zahl der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren. Die Versorgungsquote liegt daher rechnerisch höher als 100%.

Mit dem qualitativen Schulentwicklungsplan ist beschlossen worden, schulische Vorläuferfähigkeiten (z.B. Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung) abzubilden. Wie im letzten Faktencheck können diese pandemiebedingt weiterhin nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Daten sollen zukünftig in diesem Bereich ergänzt werden.

Betreuung und Ganzttag

| | 2018/19 | 2019/20 | 2020/21 | Entwicklung | NRW-Wert 2020/21 |
|---|---------|---------|---------|-------------|---------------------|
| Grundschule | | | | | |
| Anzahl OGS-Schüler*innen ⁹ | 2.670 | 2.768 | 2.876 | ↗ | |
| OGS-Quote ⁹ an Grundschulen | 40,8% | 41,7% | 43,0% | ↗ 🔍 | 47,7% |
| Anteil Schüler*innen mit <i>Zuwanderungsgeschichte</i> an allen Schüler*innen | 52,3% | 52,1% | 52,5% | → | 44,9% |
| Anteil Schüler*innen mit <i>Zuwanderungsgeschichte</i> in OGS | 56,4% | 57,0% | 58,3% | → 🔍 | |
| Anteil Schüler*innen mit nicht deutscher <i>Verkehrssprache</i> in OGS an allen Schüler*innen | 33,9% | 34,5% | 34,9% | → | |
| Anteil Schüler*innen mit nicht deutscher <i>Verkehrssprache</i> in OGS | 40,4% | 41,1% | 41,8% | → 🔍 | |
| <i>Übermittagsbetreuungsquote</i> ¹⁰ | 16,0% | 15,8% | 15,5% | → | |
| <i>Betreuungsquote</i> ¹⁰ | 56,8% | 57,5% | 58,6% | → | |
| Förderschule | | | | | |
| OGS-Quote an Förderschulen | 27,8% | 23,7% | 33,5% | ↑ | |
| Sekundarstufe I (Anteil der Ganztagschüler*innen an ...) ⚠ | | | | | |
| Hauptschulen | 81,7% | 83,4% | 83,1% | → | 60,5% |
| Realschulen | 0,0% | 0,0% | 0,0% | → | 25,7% |
| Gymnasien | 40,9% | 40,8% | 39,2% | → | 17,3% |
| Gesamtschulen | 100,0% | 100,0% | 100,0% | → | 81,0% |

🔍 Die OGS-Quote an Grundschulen steigt im Betrachtungszeitraum kontinuierlich an. Sie liegt ca. fünf Prozentpunkte unter dem Landesvergleichswert.

Der Anteil der Schüler*innen mit *Zuwanderungsgeschichte* bzw. nicht deutscher *Verkehrssprache* in der OGS ist konstant höher, als ihr Anteil an der Gesamtschüler*innenzahl.

⚠ An den sechs Realschulen in Hamm wird bisher kein Angebot des gebundenen Ganztags vorgehalten. Die Gesamtschulen hingegen sind gebundene Ganztagschulen.

Zuwanderung an Schulen

| | 2018/19 | 2019/20 | 2020/21 | Entwicklung | NRW-Wert 2020/21 |
|--|---------|---------|---------|-------------|---------------------|
| ausländische Schüler*innen (Anteil ausländischer Schüler*innen an der ...) | | | | | |
| der Gesamtschüler*innenzahl | 11,5% | 12,7% | 13,0% | ↑ 🔍 | 13,0% |
| Grundschulen | 14,2% | 16,5% | 16,0% | ↑ | 15,2% |
| übrigen Schulen | 10,6% | 11,4% | 12,0% | ↑ | 11,9% |
| Anzahl ausländischer Schüler*innen insgesamt | | | | | |
| | 3.032 | 3.348 | 3.407 | ↑ | |
| Anteil der Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte an der/dem ... | | | | | |
| Gesamtschüler*innenzahl | 45,0% | 45,5% | 46,5% | ➔ | 39,4% |
| Grundschule | 52,3% | 52,1% | 52,5% | ➔ 🔍 | 44,9% |
| Förderschule | 29,1% | 31,7% | 34,8% | ↑ | 31,1% |
| Hauptschule | 58,7% | 61,3% | 64,1% | ➔ | 62,5% |
| Realschule | 47,9% | 48,4% | 49,0% | ➔ | 50,2% |
| Gymnasium | 42,1% | 43,2% | 43,8% | ➔ | 32,1% |
| Gesamtschule | 50,7% | 48,6% | 50,9% | ➔ | 45,8% |
| Berufskolleg | 34,2% | 35,6% | 36,4% | ➔ | 30,4% |
| Anteil der Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte insgesamt | | | | | |
| | 11.731 | 11.815 | 12.046 | ➔ | |
| Anteil der Schüler*innen mit nicht deutscher Verkehrssprache an der/dem ... | | | | | |
| Gesamtschüler*innenzahl | 28,1% | 28,8% | 29,4% | ➔ | |
| Grundschule | 33,9% | 34,5% | 34,9% | ➔ | |
| Förderschule | 19,8% | 24,0% | 24,9% | ↑ | |
| Hauptschule | 39,9% | 40,6% | 41,8% | ➔ | |
| Realschule | 22,8% | 23,6% | 23,2% | ➔ | |
| Gymnasium | 22,0% | 23,3% | 22,5% | ➔ | |
| Gesamtschule | 37,0% | 38,1% | 41,7% | ↑ 🔍 | |
| Berufskolleg | 23,3% | 23,1% | 23,7% | ➔ | |
| Anteil der Schüler*innen mit nicht deutscher Verkehrssprache insgesamt | | | | | |
| | 7.335 | 7.492 | 7.621 | ➔ | |

🔍 Der Anteil der ausländischen Schüler*innen an der Gesamtschüler*innenzahl steigt an Grundschulen und den übrigen Schulen kontinuierlich an. Ihre absolute Zahl steigt um etwa 400 Schüler*innen - bei gleichzeitigem Rückgang der Gesamtschüler*innenzahl (s. Rahmenbedingungen, S. 15). Mehr als die Hälfte der Grundschüler*innen besitzt eine *Zuwanderungsgeschichte*. Ihr Anteil liegt ca. acht Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt.

Zwei von fünf Schüler*innen an Gesamtschulen sprechen zu Hause kein Deutsch. Ihr Anteil steigt im Betrachtungszeitraum um fünf Prozentpunkte.

Zuwanderung an Schulen

| 🔍 | 2018/19 | 2019/20 | 2020/21 | Entwicklung | NRW-Wert 2020/21 |
|---|---------|---------|---------|-------------|---------------------|
| Anzahl neu zugewandeter Schüler*innen mit sprachlichen Förderbedarfen (an der/dem) ...¹¹ ⚠️ | | | | | |
| insgesamt | 719 | 657 | 520 | ↓ | |
| Grundschule | 300 | 286 | 201 | ↓ | |
| Förderschule | 14 | 16 | 10 | ↓ | |
| Hauptschule | 152 | 116 | 89 | ↓ | |
| Realschule | 81 | 56 | 45 | ↓ | |
| Gymnasium | 32 | 32 | 10 | ↓ | |
| Gesamtschule | 59 | 60 | 55 | ↘ | |
| Berufskolleg | 81 | 91 | 110 | ↑ | |
| Anteil neu zugewandeter Schüler*innen mit sprachlichen Förderbedarfen an der/dem ...¹¹ ⚠️ | | | | | |
| Gesamtschüler*innenzahl | 2,7% | 2,5% | 2,0% | ↓ | |
| Grundschule | 4,6% | 4,3% | 3,0% | ↓ | |
| Förderschule | 1,5% | 1,7% | 1,1% | ↓ | |
| Hauptschule | 9,8% | 7,6% | 6,0% | ↓ | |
| Realschule | 2,3% | 1,6% | 1,3% | ↓ | |
| Gymnasium | 0,8% | 0,8% | 0,3% | ↓ | |
| Gesamtschule | 2,0% | 2,1% | 1,9% | ↘ | |
| Berufskolleg | 1,2% | 1,4% | 1,7% | ↑ | |
| Anzahl durchgeführter Erstberatungen im Kommunalen Integrationszentrum¹² in der ... | | | | | |
| Sekundarstufe I | 109 | 115 | 121 | ↑ | |
| Sekundarstufe II | 38 | 21 | 42 | ↑ | |

🔍 Seit 2018/19 ist der Anteil der *neu zugewanderten* Schüler*innen mit sprachlichem Förderbedarf an allen Schulformen gesunken. Die Hauptschulen und Grundschulen verzeichnen die höchsten Anteile an *neu zugewanderten* Schüler*innen an der Gesamtschüler*innenzahl der jeweiligen Schulform (6,0% bzw. 3,0%).

⚠️ Zu den Stichtagen 01.02., 01.05. und 01.11. werden der Bezirksregierung Arnsberg regelmäßig die Schüler*innen gemeldet, die neu zugewandert sind und aktuell noch einen sprachlichen Förderbedarf haben.

Inklusion

| | 2018/19 | 2019/20 | 2020/21 | Entwicklung | NRW-Wert 2020/21 |
|--|---------|---------|---------|-------------|---------------------|
| Anzahl der Schüler*innen mit <i>sonderpädagogischem Förderbedarf</i> an/in... | | | | | |
| insgesamt | 1502 | 1599 | 1626 | ↗ | |
| Förderschulen | 745 | 788 | 797 | ↗ | |
| <i>Regelschulen</i> insgesamt | 757 | 811 | 829 | ↗ | |
| davon Grundschulen | 285 | 276 | 271 | → | |
| davon Sekundarstufe I und II | 472 | 535 | 558 | ↑ | |
| Förderanteil | | | | | |
| insgesamt | 5,7% | 6,1% | 6,2% | ↗ | 6,2% |
| Primarstufe | 8,3% | 8,2% | 8,1% | → | 7,6% |
| Sekundarstufe I | 8,7% | 9,6% | 9,9% | ↑ 🔍 | 9,4% |
| Sekundarstufe II | 0,0% | 0,1% | 0,1% | → 🔍 | 1,2% |
| Gemeinsames Lernen: Inklusionsquoten | | | | | |
| <i>Inklusionsquote</i> | 50,4% | 50,7% | 51,0% | → | 44,1% |
| <i>Inklusionsquote</i> Primarstufe | 49,6% | 47,8% | 47,0% | ↘ | 39,6% |
| <i>Inklusionsquote</i> Sekundarstufe I und II | 50,9% | 52,3% | 53,2% | → | 46,5% |
| Anteil der Schüler*innen mit Förderbedarf im Mittel der Klassenstufen 4 und 5 | 10,1% | 10,5% | 10,0% | → | |
| Gemeinsames Lernen: Anteil der Schüler*innen nach Schulform | | | | | |
| Grundschulen | 4,4% | 4,2% | 4,1% | ↘ | 3,1% |
| Hauptschulen | 12,5% | 14,3% | 14,3% | ↑ 🔍 | 11,4% |
| Realschulen | 2,4% | 2,9% | 3,3% | ↑ | 2,4% |
| Gymnasien | 0,8% | 0,7% | 0,5% | ↘ | 0,5% |
| Gesamtschulen | 5,4% | 6,3% | 7,1% | ↑ | 10,1% |

🔍 Die Anzahl der Schüler*innen mit *sonderpädagogischem Förderbedarf* steigt im Betrachtungszeitraum kontinuierlich an. Ein Anstieg ist insbesondere in der Sekundarstufe I und II der *Regelschulen* zu beobachten. Der *Förderanteil* in der Sekundarstufe I erhöht sich um 1,2 Prozentpunkte. Mehr als die Hälfte der Schüler*innen mit *sonderpädagogischem Förderbedarf* wird an Regelschulen unterrichtet - mit leicht steigender Tendenz an den weiterführenden Schulen.

Der Anteil der Schüler*innen im *Gemeinsamen Lernen* an den Hauptschulen steigt im Betrachtungszeitraum um 1,8 Prozentpunkte, hat sich jedoch seit dem vorangegangenen Schuljahr nicht verändert. Er liegt im Vergleich mit den anderen Schulformen konstant höher. An den Real- und Gesamtschulen ist ebenfalls ein Anstieg zu beobachten.

Inklusion

| | 2018/19 | 2019/20 | 2020/21 | Entwicklung | NRW-Wert 2020/21 |
|--|---------|---------|---------|-------------|---------------------|
| Gemeinsames Lernen: Inklusionsquote nach dem ersten Förderschwerpunkt (Primarstufe) | | | | | |
| Lernen | 68,1% | 69,3% | 73,3% | ↗ | 72,7% |
| emotionale & soziale Entwicklung | 45,2% | 46,8% | 39,2% | ↘ 🔍 | 42,8% |
| Sprache | 29,9% | 28,0% | 30,1% | → | 31,8% |
| geistige Entwicklung | 36,4% | 28,6% | 28,9% | ↘ | 21,0% |
| Gemeinsames Lernen: Inklusionsquote nach dem ersten Förderschwerpunkt in der Sekundarstufe I und II | | | | | |
| Lernen | 60,6% | 58,0% | 58,8% | → | 60,9% |
| emotionale & soziale Entwicklung | 53,3% | 59,1% | 58,8% | ↗ 🔍 | 47,9% |
| Sprache | 100,0% | 100,0% | 100,0% | → ⚠️ | 68,4% |
| geistige Entwicklung | 5,5% | 7,8% | 8,6% | ↗ | 10,2% |
| Förderschulen und Regelschulen: Schüler*innen nach erstem Förderschwerpunkt | | | | | |
| Lernen | 643 | 668 | 680 | ↗ | |
| emotionale & soziale Entwicklung | 283 | 297 | 285 | → | |
| Sprache | 237 | 273 | 302 | ↗ | |
| geistige Entwicklung | 280 | 296 | 293 | → | |
| Förderschulen: Verteilung der Anteile der Förderschwerpunkte | | | | | |
| Lernen | 31,9% | 32,7% | 32,1% | → | 25,6% |
| emotionale & soziale Entwicklung | 18,7% | 16,6% | 16,6% | ↘ | 28,0% |
| Sprache | 17,3% | 18,3% | 19,8% | ↗ | 17,1% |
| geistige Entwicklung | 32,1% | 32,4% | 31,5% | → | 29,3% |

🔍 Die *Inklusionsquote* in der Primarstufe sinkt im Betrachtungszeitraum für die ersten Förderschwerpunkte „Emotionale und soziale Entwicklung“ um 6 Prozentpunkte und „Geistige Entwicklung“ um 7,5 Prozentpunkte. Die *Inklusionsquote* in der Sekundarstufe I und II steigt für die selben Förderschwerpunkte stetig an. Während in der Primarstufe zwei von fünf Schüler*innen mit dem ersten Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ an *Regelschulen* unterrichtet werden, sind es in der Sekundarstufe I und II bereits drei von fünf Schüler*innen.

Die *Inklusionsquote* im ersten Förderschwerpunkt Lernen in der Primarstufe steigt kontinuierlich, ebenso wie die absolute Zahl der zugehörigen Schüler*innen an Regel- und Förderschulen. Die absolute Zahl der Schüler*innen mit dem ersten Förderschwerpunkt „Sprache“ steigt ebenfalls deutlich.

⚠️ In Hamm gibt es keine Förderschule in der Sekundarstufe I und II für den Förderschwerpunkt Sprache, daher ist die Quote im Förderschwerpunkt im *Gemeinsamen Lernen* immer 100%.

Schulformempfehlungen am Ende der Grundschule

| | 2018/19 | 2019/20 | 2020/21 | Entwicklung | NRW-Wert 2020/21 |
|---|---------|---------|---------|-------------|---------------------|
| Anteil der Schüler*innen mit Hauptschulempfehlung an Schüler*innen der Grundschule | | | | | |
| insgesamt | 15,3% | 15,3% | 18,5% | ↑ 🔍 | 15,2% |
| deutsche Schüler*innen | 12,5% | 12,7% | 14,6% | ↑ | |
| ausländische Schüler*innen | 40,6% | 35,0% | 41,1% | → | |
| Anteil der Schüler*innen mit Hauptschulempfehlung und eingeschränkter Realschulempfehlung an Schüler*innen der Grundschule insgesamt | | | | | |
| insgesamt | 12,0% | 12,9% | 10,0% | ↓ | 7,9% |
| deutsche Schüler*innen | 11,7% | 12,3% | 10,2% | ↓ | |
| ausländische Schüler*innen | 14,4% | 17,5% | 8,9% | ↓ 🔍 | |
| Anteil der Schüler*innen mit Realschulempfehlung an Schüler*innen der Grundschule | | | | | |
| insgesamt | 29,8% | 33,4% | 28,6% | → | 30,3% |
| deutsche Schüler*innen | 30,2% | 34,1% | 29,3% | → | |
| ausländische Schüler*innen | 26,3% | 28,4% | 24,0% | ↘ | |
| Anteil der Schüler*innen mit Realschulempfehlung und eingeschränkter Gymnasialempfehlung an Schüler*innen der Grundschule insgesamt | | | | | |
| insgesamt | 13,6% | 9,9% | 11,0% | ↓ | 12,7% |
| deutsche Schüler*innen | 14,3% | 10,2% | 11,7% | ↓ | |
| ausländische Schüler*innen | 6,9% | 7,1% | 7,3% | ↗ | |
| Anteil der Schüler*innen mit Gymnasialempfehlung an Schüler*innen der Grundschule | | | | | |
| insgesamt | 26,2% | 24,0% | 28,2% | ↗ | 30,5% |
| deutsche Schüler*innen | 28,7% | 26,6% | 31,4% | ↗ | |
| ausländische Schüler*innen | 4,4% | 4,4% | 9,8% | ↑ 🔍 | |
| Anteil der Schüler*innen ohne Empfehlung an Schüler*innen der Grundschule insgesamt | | | | | |
| insgesamt | 3,1% | 4,5% | 3,7% | ↑ | 3,4% |

🔍 Der Anteil der Schüler*innen mit Hauptschulempfehlung steigt um 3,2 Prozentpunkte an und liegt im Schuljahr 2020/21 bei 18,5%. Dieser Anstieg ist bei deutschen Schüler*innen stärker zu verzeichnen (+2,1 Prozentpunkte), während der Anteil ihrer *ausländischen* Mitschüler*innen mit ca. 40% weiterhin höher liegt. Demgegenüber wird der Anteil der *ausländischen* Schüler*innen, welche eine *eingeschränkte* Realschulempfehlung erhalten (-5,5 Prozentpunkte) geringer. Eine Gymnasialempfehlung erhält im Schuljahr 2020/21 jede/zehnte *ausländische* Schüler*in (+5,4 Prozentpunkte).

Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I

|  | 2018/19 | 2019/20 | 2020/21 | Entwicklung | NRW-Wert 2020/21 |
|--|---------|---------|---------|---|---------------------|
| Anzahl der übergehenden Schüler*innen | 1.591 | 1.561 | 1.667 | → | |
| davon Anteil d. <i>ausländischen</i> Schüler*innen | 10,1% | 11,7% | 14,8% | ↑  | 13,2% |
| Anteil der Grundschüler*innen, die nach der Grundschule auf eine Hauptschule übergehen | | | | | |
| insgesamt | 6,6% | 7,5% | 9,3% | ↑  | 3,4% |
| deutsche Schüler*innen | 4,7% | 5,2% | 6,3% | ↑ | 2,5% |
| <i>ausländische</i> Schüler*innen | 23,8% | 25,1% | 26,8% | ↑ | 9,1% |
| Anteil der Grundschüler*innen, die nach der Grundschule auf eine Realschule übergehen | | | | | |
| insgesamt | 34,8% | 33,0% | 33,2% | → | 20,5% |
| deutsche Schüler*innen | 34,8% | 33,0% | 34,7% | → | 20,1% |
| <i>ausländische</i> Schüler*innen | 35,0% | 32,8% | 24,8% | ↓  | 23,3% |
| Anteil der Grundschüler*innen, die nach der Grundschule auf ein Gymnasium übergehen | | | | | |
| insgesamt | 32,6% | 32,1% | 32,1% | → | 41,1% |
| deutsche Schüler*innen | 35,2% | 34,8% | 35,0% | → | 44,4% |
| <i>ausländische</i> Schüler*innen | 10,0% | 11,5% | 15,0% | ↑  | 19,7% |
| Anteil der Grundschüler*innen, die nach der Grundschule auf eine Gesamtschule übergehen | | | | | |
| insgesamt | 25,0% | 25,9% | 24,0% | → | 28,9% |
| deutsche Schüler*innen | 24,5% | 25,6% | 22,7% | ↘ | 27,3% |
| <i>ausländische</i> Schüler*innen | 29,4% | 28,4% | 31,3% | ↗ | 39,7% |

 Der Anteil der Schüler*innen, die nach der Grundschule auf eine Hauptschule übergehen, steigt um 2,7 Prozentpunkte und liegt im Schuljahr 2020/21 bei 9,3 %. Die Differenz zum Landesvergleichswert steigt auf 6,1 Prozentpunkte.

Aus relativer Sicht gehen ausländische Schüler*innen deutlich seltener auf Realschulen über (-10,2 Prozentpunkte). Etwa die Hälfte der Übergänge ausländischer Schüler*innen erfolgt auf Haupt- oder Realschulen. Bei den Übergängen auf Gymnasien ist ihr Anteil um fünf Prozentpunkte gestiegen.

 Die Übergänge werden aus Sicht der abgebenden Schulen betrachtet. Die Anteile der Übergänge nach Ziel-schule ergeben nicht 100%, da weitere Schulformen außerhalb von Hamm besucht werden können (z.B. Sekundarschule).

Mit steigendem Anteil der *ausländischen* Schüler*innen an allen Übergängen erhöht sich im Betrachtungs-zeitraum auch ihre absolute Zahl. Ihre Anteile an Übergängen auf die einzelnen Schulformen bezieht sich daher auf unterschiedliche Grundgesamtheiten. Die absoluten Zahlen *ausländischer* Schüler*innen steigen im Betrachtungszeitraum in jeder Schulform - obwohl der relative Anteil *ausländischer* Schüler*innen bspw. an Realschulen nachweislich deutlich sinkt.

Übergang in die Sekundarstufe I nach Schulformempfehlung der abgebenden Grundschule

| | 2018/19 | 2019/20 | 2020/21 | Entwicklung | NRW-Wert 2020/21 |
|--|---------|---------|---------|-------------|---------------------|
| Übergang an eine Hauptschule (relative Verteilung der Schulformempfehlungen) | | | | | |
| mit Hauptschulempfehlung | 94,3% | 83,8% | 85,8% | ↘ | |
| mit Hauptschulempfehlung und eingeschränkter Realschulempfehlung | * | 7,7% | 3,9% | | |
| ohne Schulformempfehlung ⚠ | 3,8% | 8,5% | 8,4% | ↗ | |
| mit sonstiger Schulformempfehlung ⚠ | * | 0,0% | * | | |
| Übergang an eine Realschule (relative Verteilung der Schulformempfehlungen) | | | | | |
| mit Hauptschulempfehlung | 5,8% | 6,2% | 6,0% | → | |
| mit Hauptschulempfehlung und eingeschränkter Realschulempfehlung | 13,4% | 14,2% | 14,1% | ↗ | |
| mit Realschulempfehlung | 58,1% | 61,4% | 58,7% | → | |
| mit Realschulempfehlung und eingeschränkter Gymnasialempfehlung | 13,5% | 9,5% | 13,4% | → | |
| mit Gymnasialempfehlung | 6,9% | 4,1% | 5,6% | ↘ | |
| ohne Schulformempfehlung ⚠ | 2,3% | 4,7% | 2,3% | → | |
| Übergang an eine Gesamtschule (relative Verteilung der Schulformempfehlungen) | | | | | |
| mit Hauptschulempfehlung | 28,0% | 25,4% | 35,0% | ↗ 🔍 | |
| mit Hauptschulempfehlung und eingeschränkter Realschulempfehlung | 29,0% | 28,4% | 20,5% | ↘ | |
| mit Realschulempfehlung | 29,7% | 34,8% | 28,8% | → | |
| mit Realschulempfehlung und eingeschränkter Gymnasialempfehlung | 6,8% | 4,7% | 8,5% | ↗ | |
| mit Gymnasialempfehlung | 3,5% | 1,7% | 3,0% | ↘ | |
| ohne Schulformempfehlung ⚠ | 3,0% | 4,9% | 4,3% | ↗ | |
| Übergang an ein Gymnasium (relative Verteilung der Schulformempfehlungen) | | | | | |
| mit Realschulempfehlung und eingeschränkter Gymnasialempfehlung | 22,0% | 17,2% | 14,2% | ↘ | |
| mit Gymnasialempfehlung | 70,1% | 69,1% | 79,8% | ↗ | |
| ohne Schulformempfehlung ⚠ | 1,3% | 0,0% | 0,0% | ↘ | |
| mit sonstiger Schulformempfehlung ⚠ | 6,6% | 13,8% | 6,0% | ↘ | |

🔍 Mit einem Anstieg von sieben Prozentpunkten erhält im Schuljahr 2020/21 mehr als ein Drittel der Schüler*innen, die auf eine Gesamtschule übergehen, in der Grundschule eine Hauptschulempfehlung. Unter zusätzlicher Berücksichtigung der *eingeschränkten* Realschulempfehlungen beträgt ihr Anteil mehr als die Hälfte der Schüler*innen an Gesamtschulen.

⚠ Schüler*innen mit *sonderpädagogischem Förderbedarf*, die zieldifferent unterrichtet werden, erhalten keine *Schulformempfehlung*. Neu zugewanderte Schüler*innen mit sprachlichem Förderbedarf erhalten in der Regel ebenso keine *Schulformempfehlung*, da sie die Grundschule meist nur über einen kurzen Zeitraum besuchen. Die weiteren *Schulformempfehlungen* werden aufgrund niedriger Fallzahlen zusammengefasst. Dazu zählen alle *Schulformempfehlungen*, welche im jeweiligen Tabellenabschnitt einer Zielschulform der Sekundarstufe I nicht aufgeführt werden.

Wiederholer*innen/ Schulformwechsler*innen

| | 2018/19 | 2019/20 | 2020/21 | Entwicklung | NRW-Wert 2020/21 |
|---|---------|---------|---------|-------------|---------------------|
| Klassenwiederholer*innen | | | | | |
| insgesamt | 513 | 446 | 189 | ↓ 🔍 | |
| Anteil der <i>Klassenwiederholer*innen</i> | 2,6% | 2,3% | 1,0% | ↓ | 0,9% |
| Anteil der deutschen <i>Klassenwiederholer*innen</i> | 2,2% | 1,9% | 0,8% | ↓ | 0,8% |
| Anteil der <i>ausländischen Klassenwiederholer*innen</i> | 5,4% | 4,8% | 1,9% | ↓ | 1,9% |
| Quote der Schulformwechsel am Ende der Erprobungsstufe (Anteil an Schüler*innen der Jahrgangsstufe 7 der jeweiligen Zielschulform) ⚠ | | | | | |
| insgesamt | 188 | 84 | 43 | ↓ | |
| Anteil <i>Schulformwechsler*innen</i> | 10,9% | 4,8% | 2,5% | ↓ 🔍 | |
| von der Hauptschule auf die Realschule | 0,0% | * | 0,0% | → | 0,2% |
| von der Realschule auf das Gymnasium | 0,0% | * | 0,0% | → | 0,2% |
| vom Gymnasium auf die Realschule | 7,7% | 6,2% | 1,4% | ↓ | 2,5% |
| von der Realschule auf die Hauptschule | 10,4% | 13,7% | 7,5% | ↓ | 5,6% |
| Quote der Schulformwechsel in den Jahrgängen 7 bis 9 (Anteil an Schüler*innen der Jahrgangsstufe 7 bis 9 der jeweiligen Zielschulform) ⚠ | | | | | |
| insgesamt | 470 | 232 | 103 | ↓ | |
| Anteil <i>Schulformwechsler*innen</i> | 8,6% | 4,3% | 1,9% | ↓ | 1,9% |
| von der Hauptschule auf die Realschule | * | * | 0,0% | | 0,1% |
| von der Realschule auf das Gymnasium | * | 0,4% | * | | 0,1% |
| vom Gymnasium auf die Realschule | 4,1% | 3,6% | 0,8% | ↓ | 1,4% |
| von der Realschule auf die Hauptschule | 7,6% | 8,9% | 3,1% | ↓ | 2,7% |

🔍 Der Anteil der *Klassenwiederholer*innen* sinkt um 1,6 Prozentpunkte und liegt im Schuljahr 2020/21 bei 1,0 %. Immer weniger Schüler*innen wechseln die Schulform im Übergang von der Jahrgangsstufe 6 zur Jahrgangsstufe 7: der Anteil der *Schulformwechsler*innen* sinkt um 8,4 Prozentpunkte und liegt im Schuljahr 2020/21 bei 2,5 %. In den Jahrgängen 7 bis 9 finden ebenfalls weniger *Schulformwechsel* statt.

⚠ Die hohe Zahl der *Schulformwechsler*innen* im Schuljahr 2018/19 ist in der Schulformänderung der Arnold-Freymuth-Schule begründet und betrifft auch alle anderen Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I. Durch die Umwandlung von einer Sekundarschule zu einer Gesamtschule wurden hier die Schüler*innen aller Jahrgangsstufen als *Schulformwechsler*innen* bezeichnet.
Die Berechnung der Quote der *Schulformwechsel* ist dem Glossar zu entnehmen.

Übergang in die Sekundarstufe II einer allgemeinbildenden Schule

| | 2018/19 | 2019/20 | 2020/21 | Entwicklung | NRW-Wert 2020/21 |
|--|---------|---------|---------|-------------|---------------------|
| Anzahl der Schüler*innen, die in die Sekundarstufe II übergehen | 691 | 683 | 695 | → | |
| Anteil der Schüler*innen, die in die Sekundarstufe II einer <i>allgemeinbildenden Schule</i> übergehen, an abgehenden Schüler*innen der Sekundarstufe I | | | | | |
| Anteil der Schüler*innen, die in die Sekundarstufe II übergehen | 36,0% | 35,2% | 38,6% | ↗ | 52,2% |
| Anteil der Schüler*innen mit deutscher Staatsangehörigkeit | 37,4% | 36,7% | 40,0% | ↗ | 54,4% |
| Anteil der Schüler*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit | 22,0% | 19,4% | 26,6% | ↗ 🔍 | 31,6% |
| Anteil der Schüler*innen, die in die Sekundarstufe II einer Gesamtschule übergehen | 21,4% | 20,4% | 19,7% | ↘ | 25,3% |
| Anteil der Schüler*innen, die in die Sekundarstufe II eines Gymnasiums übergehen | 74,7% | 76,0% | 76,3% | → | 73,5% |
| Anteil der Schüler*innen, die in die Sekundarstufe II einer <i>allgemeinbildenden Schule</i> übergehen, nach Herkunftsschulform | | | | | |
| Hauptschule | 4,6% | 2,0% | 5,4% | ↗ | 4,0% |
| Realschule | 17,5% | 16,8% | 12,8% | ↘ 🔍 | 24,4% |
| Gesamtschule | 29,0% | 24,4% | 27,6% | → | 40,8% |
| Gymnasium | 92,3% | 93,1% | 94,5% | → | 95,6% |

🔍 Der Anteil der Schüler*innen, die in die Sekundarstufe II einer *allgemeinbildenden Schule* übergehen, steigt leicht an (+2,4 Prozentpunkte). Der Anteil *ausländischer Schüler*innen* vergrößert sich im Betrachtungszeitraum um 4,4 Prozentpunkte auf 26,6% und liegt damit weiterhin unter dem Landesdurchschnitt (31,6%). Etwa jede/r 20. Schüler*in geht nach dem Besuch einer Hauptschule in die Sekundarstufe II einer *allgemeinbildenden Schule* über. Der Anteil der Realschüler*innen, welche in die Sekundarstufe II münden, sinkt auf 12,8% (-4,7 Prozentpunkte) und vergrößert damit den Abstand zum Landesdurchschnittswert (24,4%).

Übergang in die Sekundarstufe II eines Berufskollegs

| | 2018/19 | 2019/20 | 2020/21 | Entwicklung | NRW-Wert 2020/21 |
|--|---------|---------|---------|-------------|---------------------|
| Übergang an ein Berufskolleg (relative Verteilung nach Teilbereichen) | | | | | |
| Anzahl Neuaufnahmen an Berufskollegs | 3.064 | 3.085 | 2.810 | ↘ | |
| <i>Duale Ausbildung (Berufsschule)</i> | 27,4% | 29,1% | 31,3% | ↗ | 43,4% |
| <i>Schulberufssystem</i> | 9,0% | 10,4% | 9,8% | ↗ | 8,0% |
| <i>Übergangssystem</i> | 22,2% | 21,5% | 23,0% | → | 23,0% |
| Erwerb der <i>Hochschulzugangsberechtigung</i> ⚠ | 26,2% | 25,1% | 21,4% | ↘ 🔍 | 17,9% |
| <i>Berufliche Fortbildung</i> | 15,3% | 13,9% | 14,4% | ↘ | 7,7% |
| Übergang in die Sekundarstufe II eines Berufskollegs (Gymnasiale Oberstufe/Eingangsstufe) nach Herkunftsschulform¹³ ⚠ | | | | | |
| Anzahl der Schüler*innen im Bildungsgang | 146 | 129 | 122 | ↘ | |
| Anteil der Schüler*innen im Bildungsgang an übergehenden Schülern insgesamt | 7,9% | 6,9% | 6,8% | ↘ | |
| davon Schüler*innen der Hauptschule | 0,7% | 0,0% | 0,8% | ↗ | |
| davon Schüler*innen der Realschule | 52,1% | 53,5% | 68,0% | ↗ | |
| davon Schüler*innen der Gesamtschule | 7,5% | 6,2% | 9,8% | ↗ | |
| davon Schüler*innen des Gymnasiums | 19,2% | 19,4% | 4,9% | ↘ | |
| davon Schüler*innen des Berufskollegs | 6,2% | 7,0% | 4,9% | ↘ | |
| Übergang in die Sekundarstufe II eines Berufskollegs (Eingangsstufe Erwerb Fachhochschulreife) nach Herkunftsschulform¹³ ⚠ | | | | | |
| Anzahl der Schüler*innen im Bildungsgang | 543 | 560 | 418 | ↘ | |
| Anteil der Schüler*innen im Bildungsgang an übergehenden Schülern insgesamt | 29,5% | 30,0% | 23,2% | ↘ | |
| davon Schüler*innen der Hauptschule | 7,6% | 7,3% | 8,4% | ↗ | |
| davon Schüler*innen der Realschule | 44,2% | 42,5% | 46,9% | ↗ | |
| davon Schüler*innen der Gesamtschule | 16,2% | 18,9% | 21,1% | ↗ | |
| davon Schüler*innen des Gymnasiums | 2,4% | 2,0% | 1,7% | ↘ | |
| davon Schüler*innen des Berufskollegs | 20,1% | 17,7% | 10,8% | ↘ | |

🔍 Die *duale Ausbildung* bildet anteilig den konstant ansteigenden und weiterhin stärksten Teilbereich am Berufskolleg. Beinahe ein Drittel der Schüler*innen an Berufskollegs besuchen die Fachklassen der Berufsschule. Der Anteil der Bildungsgänge zum Erwerb der *Hochschulzugangsberechtigung* verringert sich im Betrachtungszeitraum (-4,8 Prozentpunkte) und liegt höher als der Landesdurchschnitt (17,9%).

⚠ Der Erwerb der *Hochschulzugangsberechtigung* im Berufskolleg ist nicht nur über die gymnasiale Oberstufe und die Eingangsstufe zum Erwerb der Fachhochschulreife in diesem Teilbereich möglich. Am Berufskolleg werden u.a. doppelt qualifizierende Abschlüsse vergeben (z. B. Berufsabschluss und Fachhochschulreife im *Schulberufssystem*). Nähere Angaben zu den Teilbereichen im Glossar.
Übergang in die Sekundarstufe II eines Berufskollegs: Die Angaben beziehen sich nur auf Berufskollegs in städtischer Trägerschaft.

Allgemeinbildende Schulabschlüsse (nach Erwerbungsart)

|  | 2017/18 | 2018/19 | 2019/20 | Entwicklung | NRW-Wert 2019/20 |
|--|---------|---------|---------|--|---------------------|
| Anteil der erworbenen Schulabschlüsse an den allgemeinbildenden Schulen | | | | | |
| Anzahl der Schüler*innen mit und ohne Schulabschluss | 2.129 | 2.159 | 2.056 | → | |
| Förderschulabschluss | 4,5% | 3,4% | 3,0% | ↓ | 3,3% |
| Hauptschulabschluss nach Klasse 9 | 3,7% | 4,7% | 6,8% | ↑  | 4,4% |
| Hauptschulabschluss nach Klasse 10 | 15,1% | 15,6% | 15,8% | → | 10,4% |
| Fachoberschulreife | 21,2% | 20,0% | 18,0% | ↓ | 35,3% |
| Fachoberschulreife mit <i>Q-Vermerk</i> | 18,9% | 20,2% | 22,2% | ↑ | 3,8% |
| Fachhochschulreife | 3,2% | 3,0% | 3,4% | ↗ | 40,8% |
| Hochschulreife | 29,9% | 28,9% | 28,9% | → | 2,1% |
| ohne Abschluss | 3,5% | 4,2% | 2,0% | ↓ | |
| Anteil der Schüler*innen ohne Abschluss an allen Abschlüssen der jeweiligen Schulform | | | | | |
| Förderschule | 3,5% | * | * | | 5,7% |
| Hauptschule | 11,8% | 16,7% | 6,6% | ↓  | 9,8% |
| Realschule | 3,3% | 2,8% | 1,2% | ↓ | 1,2% |
| Gymnasium | 1,6% | 0,8% | * | | 0,7% |
| Gesamtschule | * | 1,8% | 1,3% | | 2,2% |
| Anteil der erworbenen Schulabschlüsse an den Berufskollegs | | | | | |
| Anzahl der erworbenen Schulabschlüsse insg. | 1.031 | 897 | 904 | ↓ | |
| Hauptschulabschluss nach Klasse 9 | 7,4% | 3,3% | 3,3% | ↓ | 11,5% |
| Hauptschulabschluss nach Klasse 10 | 7,9% | 8,5% | 8,1% | → | 12,2% |
| Fachoberschulreife | 16,1% | 14,9% | 17,0% | ↗ | 25,3% |
| Fachoberschulreife mit <i>Q-Vermerk</i> | 8,5% | 11,5% | 12,3% | ↑ | 21,8% |
| Fachhochschulreife schulischer Teil | 18,0% | 23,0% | 21,1% | ↑ | 16,2% |
| Fachhochschulreife | 23,4% | 22,0% | 22,1% | ↘ | 13,0% |
| Hochschulreife | 18,7% | 16,7% | 16,0% | ↓ | |
| an sonstigen Ausbildungsstätten¹⁴ | | | | | |
| Volkshochschule: Hauptschulabschluss nach Kl. 9 u. 10 | 15 | 10 | 11 | ↓ | |
| Volkshochschule: Fachoberschulreife | 23 | 22 | 11 | ↓ | |
| Weiterbildungskolleg: Fachhochschulreife und Hochschulreife | 25 | 17 | 12 | ↓ | |

 Der Anteil der Schüler*innen mit Hauptschulabschluss nach Klasse 9 steigt im Betrachtungszeitraum um 3,1 Prozentpunkte an. Immer mehr Schüler*innen erreichen die Fachoberschulreife mit *Qualifikationsvermerk* (+3,3 Prozentpunkte). Nahezu drei von zehn Schüler*innen erreichen die allgemeine Hochschulreife (28,9 %), aus relativer Sicht sind dies deutlich weniger als im Landesvergleich (40,8%).

Der Anteil der Schüler*innen ohne Abschluss sinkt auf 2,0%. Insbesondere an den Hauptschulen sinkt der Anteil der Schüler*innen, die keinen Abschluss erreichen auf 6,6 % (-5,2 Prozentpunkte).

 Die Schulabschlüsse wurden am Ende der Schuljahre 2017/18 bis 2019/20 erworben. Aktuellere Werte stehen zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht zur Verfügung.

Schulabsentismus

| | 2018/19 | 2019/20 | 2020/21 | Entwicklung | NRW-Wert 2020/21 |
|---|---------|---------|---------|---|---------------------|
| Anteil d. Schüler*innen mit 100 u. mehr unentschuldigter Fehlstunden im 1. Schulhalbjahr¹⁵  | | | | | |
| an Grundschulen | | 0,5% | 1,7% | | |
| an Hauptschulen | | 4,5% | 3,8% | | |
| an Realschulen | | 0,3% | 0,2% | | |
| an Gymnasien | | 0,1% | 0,9% | | |
| an Gesamtschulen | | - | 1,2% | | |
| an Förderschulen | | 2,9% | - | | |
| davon Schüler*innen mit <i>Zuwanderungsgeschichte</i> an Schüler*innen mit <i>Zuwanderungsgeschichte</i> insgesamt | | 1,0% | 2,0% | | |
| Anteil der Schüler*innen mit <i>Attestpflicht</i> an Schüler*innen insgesamt | | 1,7% | 2,8% | | |
| Anzahl d. Fälle mit erlassenen <i>Bußgeldbescheiden</i> wegen <i>Schulpflichtverletzungen</i>¹⁶  | | | | | |
| Grundschulen: <i>unentschuldigte Fehlstunden</i> | 16 | 16 | 40 |   | |
| Grundschulen: <i>Ferienverlängerung</i> | 11 | 19 | 18 |  | |
| Hauptschulen: <i>unentschuldigte Fehlstunden</i> | 76 | 65 | 82 |  | |
| Hauptschulen: <i>Ferienverlängerung</i> | 6 | 6 | 8 |  | |
| Förderschulen: <i>unentschuldigte Fehlstunden</i> | 10 | 3 | 8 |  | |
| Förderschulen: <i>Ferienverlängerung</i> | 15 | 6 | 18 |  | |
| Weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit Schulpflichtverletzungen | | | | | |
| Anträge auf <i>zwangsweise Zuführung</i> ¹⁷ | 12 | 4 | 0 |  | |
| Teilnehmer am Projekt „ <i>Return</i> “ ¹⁸ | 40 | 48 | 23 |  | |

 Die Anzahl der Fälle mit erlassenen *Bußgeldbescheiden* wegen *unentschuldigter Fehlstunden* ist im Schuljahr 2020/21 an den Grundschulen deutlich angestiegen.

 *Unentschuldigte Fehlstunden*: Die Daten der Fehlstunden wurden mittels eigener Erhebung an den Schulen nach dem Abschluss des 1. Halbjahres 2019/20 (Rückmeldequote: 87,8%) bzw. am Ende des Schuljahres 2020/21 (Rückmeldequote: 65%) abgefragt.

Die Werte sind aufgrund variierender Erhebungszeitpunkte und Rückmeldequoten schuljahresübergreifend nicht vergleichbar.

Bußgeldbescheide: Angaben sind nur für die angegebenen Schulformen (Grundschule, Hauptschule, Förderschule) möglich. Den *Bußgeldbescheiden* geht ein Ordnungswidrigkeitenverfahren voraus. Eine Person kann mehrere *Bußgeldbescheide* erhalten.

Duale Ausbildung

| | 2018/19 | 2019/20 | 2020/21 | Entwicklung | NRW-Wert 2020/21 |
|--|---------|---------|---------|-------------|---------------------|
| Herkunft der Schüler*innen am Berufskolleg (Übergang von der Sekundarstufe II) | | | | | |
| Anzahl Schüler*innen Berufskolleg im Teilbereich <i>Duale Ausbildung</i> | 2.672 | 2.763 | 2.727 | → | |
| <i>Einpendler*innenquote</i> zum Berufskolleg in Hamm mit auswärtigem Ausbildungsort (<i>Duale Ausbildung</i>) | 32,5% | 31,7% | 33,4% | → | |
| <i>Einpendler*innenquote</i> zum Berufskolleg in Hamm mit auswärtigem Wohnort | 30,0% | 29,8% | 29,7% | → | |
| Duale Ausbildung | | | | | |
| <i>Pendler*innensaldo</i> Auszubildende ¹⁹ | -145 | -224 | -323 | ↑ 🔍 | |
| Anzahl Ausbildungsplatzbewerber*innen ²⁰ | 1.597 | 1.272 | 1.325 | ↓ | |
| Anteil Unversorgter an Ausbildungsplatzbewerber*innenn insg. ²⁰ | 5,6% | 16,4% | 5,7% | → | 7,7% |
| Anerkannte <i>Ausbildungsbetriebe</i> in Hamm ²¹ | 897 | 900 | 899 | → | |
| Auszubildende mit <i>Ausbildungsbetrieb</i> in Hamm ²¹ | 3.656 | 3.725 | 3.770 | → | |
| <i>Ausbildungsbetriebsquote</i> ²¹ | 25,7% | 25,5% | 25,5% | → | |
| <i>Angebots-Nachfrage-Relation</i> im Ausbildungsjahr ²⁰ | 0,72 | 0,82 | 0,82 | ↑ | 0,96 |
| unbesetzte Ausbildungsstellen je unversorgter Bewerber*in ²⁰ | 0,64 | 0,74 | 0,73 | ↑ | 1,23 |
| <i>Vertragsauflösungsquote</i> ⚠️ | 26,8% | 28,2% | 26,1% | → | 25,4% |
| Erworbene Berufsabschlüsse in den Ausbildungsbereichen | | | | | |
| insgesamt | 840 | 828 | 849 | → | |
| Industrie und Handel | 59,3% | 60,9% | 61,1% | → | 64,2% |
| Handwerk | 24,3% | 21,4% | 20,1% | ↓ | 20,7% |
| Landwirtschaft | 1,4% | 1,8% | 1,1% | ↓ | 2,2% |
| Öffentlicher Dienst | 2,9% | 2,9% | 2,5% | ↓ | 3,1% |
| <i>Freie Berufe</i> | 11,8% | 12,7% | 14,8% | ↑ | 9,5% |
| Sonstige | 0,4% | 0,4% | 0,4% | → | 0,3% |

🔍 Der *Pendler*innensaldo* der Auszubildenden steigt konstant im negativen Bereich. Die Differenz zwischen einer höheren Anzahl an Auspendelnden zum auswärtigem Ausbildungsbetrieb und einer geringeren Anzahl an Einpendelnden zum städtischen Ausbildungsbetrieb in Hamm wächst folglich an.

⚠️ Die *Vertragsauflösungsquote* bezieht sich auf abgeschlossene Jahre (2018 - 2020).

Übergang in die Duale Ausbildung

| | 2018/19 | 2019/20 | 2020/21 | Entwicklung | NRW-Wert 2020/21 |
|--|---------|---------|---------|-------------|---------------------|
| Schüler*innen, die nach dem Abschluss der Sekundarstufe I eine <i>duale Ausbildung</i> beginnen²² | | | | | |
| Anzahl | 239 | 252 | 237 | → | |
| Anteil an allen Abgänger*innen aus der Sekundarstufe I | 14,6% | 15,5% | 14,7% | → | |
| Quote der Schüler*innen am Ende des jeweiligen Schuljahres, die nach der Sekundarstufe I eine <i>duale Ausbildung</i> beginnen (relative Verteilung nach Schulabschlüssen)²² | | | | | |
| Förderschulabschluss | 0,4% | 1,2% | 0,0% | ↓ | |
| Hauptschulabschluss Kl. 9 | 2,1% | 0,8% | 2,1% | → | |
| Hauptschulabschluss Kl. 10 | 36,0% | 36,1% | 39,2% | ↗ 🔍 | |
| Fachoberschulreife | 46,4% | 43,3% | 37,1% | ↓ 🔍 | |
| Fachoberschulreife mit <i>Q-Vermerk</i> | 15,1% | 18,7% | 21,5% | ↑ | |
| Versetzungszeugnis Kl. 9 Gymnasium ⚠ | 0,0% | 0,0% | 0,0% | → | |
| Ohne Abschluss ⚠ | 0,0% | 0,0% | 0,0% | → | |

🔍 Der Anteil der Schüler*innen, die nach der Sekundarstufe I eine *duale Ausbildung* beginnen, bleibt konstant bei etwa 15 % aller abgehenden Schüler*innen. Mit steigendem Anteil an allen Schulabschlüssen münden Schüler*innen mit einem Hauptschulabschluss Kl. 10 im aktuellen Schuljahr am häufigsten in die *duale Ausbildung* (+3,2 Prozentpunkte). Etwa gleichauf liegt der Anteil der Schüler*innen mit Fachoberschulreife, welcher sich um 9,3 Prozentpunkte verringert.

⚠ Das Versetzungszeugnis der Klasse 9 erwerben alle Schüler des Gymnasiums am Ende der Sekundarstufe I. Beinahe jede/r Schüler*in geht danach in die gymnasiale Oberstufe über. Ein Übergang in eine *duale Ausbildung* ist für Schüler*innen ohne Abschluss möglich. In der Praxis gehen diese in der Regel in das *Übergangssystem* des Berufskollegs über.

Akademische Ausbildung

| | 2018/19 | 2019/20 | 2020/21 | Entwicklung | NRW-Wert 2020/21 |
|--|---------|---------|---------|-------------|---------------------|
| Übergang in die akademische Ausbildung²³ | | | | | |
| Studienanfänger*innen mit <i>Hochschulzugangsberechtigung (HZB)</i> aus Hamm | 970 | 971 | 994 | ➔ | |
| davon Anteil der Abiturient*innen aus dem vorherigen Schuljahr | 84,3% | 85,4% | 77,9% | ➡ ⚠ | 81,6% |
| Anteil der ... an (Fach-)Hochschulen mit Erwerb der HZB in Hamm an der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren²³ ⚠ | | | | | |
| Studienanfänger*innen | 6,4% | 6,4% | 6,7% | ➔ | 7,3% |
| Studierende | 46,3% | 46,5% | 47,8% | ➔ | 49,9% |
| Studierende an Hammer Hochschulen (inkl. Teilstandort Lippstadt)²³ | | | | | |
| Anzahl | 6.864 | 6.906 | 6.686 | ➔ | |
| Studierende mit HZB aus Hamm | 16,2% | 15,8% | 15,9% | ➔ | |
| Anteil Studierende an (Fach-)Hochschulstandorten an Studierenden mit Erwerb der HZB in Hamm²³ ⚠ | | | | | |
| Hamm | 15,8% | 15,4% | 14,9% | ➡ | |
| Dortmund | 15,8% | 16,2% | 16,9% | ➔ | |
| Münster | 14,2% | 14,8% | 14,4% | ➔ | |
| außerhalb von Nordrhein-Westfalen | 14,2% | 14,1% | 15,0% | ➔ | |
| Anteil Studierende in Fächergruppen an Studierenden mit Erwerb der HZB in Hamm²³ ⚠ | | | | | |
| Geisteswissenschaften | 13,7% | 13,5% | 12,6% | ➡ | 13,2% |
| Ingenieurwissenschaften | 28,9% | 28,2% | 28,0% | ➔ 🔍 | 24,3% |
| Mathematik und Naturwissenschaften | 10,6% | 11,3% | 10,5% | ➔ | 11,7% |
| Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften | 37,9% | 38,3% | 39,7% | ➔ | 39,0% |

🔍 Studierende mit Erwerb der *Hochschulzugangsberechtigung (HZB)* in Hamm sind in Studiengängen der Ingenieurwissenschaft relativ häufiger vertreten, als im Landesdurchschnitt (Erwerb der HZB in NRW). Studienberechtigte in Hamm entscheiden sich demnach häufiger für ein ingenieurwissenschaftliches Studium.

⚠ Der Anteil der Abiturient*innen aus dem vorherigen Schuljahr dient als Vergleichsgröße zur Anzahl der Studienanfänger*innen, welche zum Sommer- bzw. Wintersemester ein Studium beginnen können. Die Angaben zu den Studienanfänger*innen beziehen sich auf die Studienjahre 2018, 2019 und 2020. Der Anteil der Abiturient*innen bezieht sich auf die Schulabschlüsse, die im Sommer der Jahre 2017, 2018 und 2019 erworben wurden.

Die Angaben zu den Studierenden beziehen sich auf das entsprechende Wintersemester.

Die Differenzierung nach Hochschulstandorten bzw. Fächergruppen bezieht sich anteilig auf alle Studierenden mit Erwerb der *Hochschulzugangsberechtigung (HZB)* in Hamm als Grundgesamtheit (NRW-Wert: alle Studierenden mit Erwerb der HZB in NRW).

Glossar

| | |
|---|---|
| Allgemeinbildende Schulen | Die allgemeinbildenden Schulen umfassen die (für die Stadt Hamm maßgeblichen) Schulformen: Grundschule, Hauptschule, Förderschule, Realschule, Gesamtschule, Gymnasium und Weiterbildungskolleg. |
| Angebots-Nachfrage-Relation (Duale Ausbildung) | Verhältnis zwischen der Zahl der Angebote an und der Zahl der Bewerber*innen auf Berufsausbildungsstellen. |
| Arbeitslosenquote | Die Arbeitslosenquote gibt an, wie groß der Anteil der Arbeitslosen an allen potenziellen Arbeitnehmer*innen ist, die für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen (Erwerbstätige und Arbeitslose). |
| Attestpflicht | Bei Schüler*innen mit häufigen Fehlzeiten, bei denen begründete Zweifel daran bestehen, dass der Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wurde, kann die Schulleitung eine befristete Attestpflicht auferlegen. In diesem Fall ist der Schule bei künftigen krankheitsbedingten Unterrichtsversäumnissen zeitnah ein ärztliches Attest vorzulegen. Sollte dies nicht erfolgen, so gelten die Tage als unentschuldigt. |
| Ausbildungsbetriebe | In der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit sind alle Ausbildungsbetriebe erfasst, die zum 31.12. eines Jahres Auszubildende der Sozialversicherung gemeldet haben. Die tatsächliche Zahl aller anerkannten Ausbildungsbetriebe kann höher sein. |
| Ausbildungsbetriebsquote | Anteil der Betriebe mit Auszubildenden an allen Betrieben mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einschließlich der Ausbildungsbetriebe. |
| Ausländer*innen | Personen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Personen, die zugleich die deutsche und eine fremde Staatsangehörigkeit (= „doppelte Staatsangehörigkeit“) besitzen, werden nicht als Ausländer*in gezählt. |
| Auspendler*innenquote | Anteil der Personen mit Wohnort Hamm und auswärtigem Arbeitsort an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Wohnort. |
| Bedarfsgemeinschaft (SGB II) | Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft besteht aus mindestens einer erwerbsfähigen Person / einem Leistungsberechtigten. Hinzu kommen die Partner*in und (unverheiratete) Kinder unter 25 Jahren, die mit im Haushalt leben. |
| Berufliche Fortbildung (Berufskolleg) | Die berufliche Fortbildung umfasst Bildungsgänge der Fachschule, die eine berufliche Weiterbildung zum Ziel haben. Sie setzen in der Regel eine berufliche Erstausbildung sowie Berufserfahrung voraus. |
| Beschäftigungsquote | Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 15 bis unter 65 Jahren am Wohnort an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung. |
| Betreuungsquote | Anteil der im Offenen Ganztags oder der Übermittagsbetreuung betreuten Kinder an der Gesamtschüler*innenzahl der teilnehmenden Schulen. |
| Blauer Brief | Ein „Blauer Brief“ setzt voraus, dass sich die Leistungen in einem Fach seit dem Halbjahreszeugnis verschlechtert haben. Um mögliche Coronabedingte Benachteiligungen auszugleichen, gab es im Schuljahr 2020/21 keine Blauen Briefe: Minderleistungen in einem Fach, die abweichend von der im letzten Zeugnis erteilten Note nicht mehr ausreichend waren, wurden bei der Versetzungsentscheidung nicht berücksichtigt. |
| Bußgeldbescheide wegen Schulpflichtverletzung | Wer als Schüler*in in NRW der Schulpflicht nicht nachkommt oder als Eltern oder Ausbilder*in seiner Verantwortung für die Einhaltung der Schulpflicht nicht entspricht handelt ordnungswidrig. Bei Verstößen können Schüler*innen ab 14 Jahren, Eltern und Ausbilder*innen nach Ausschöpfung anderer Rechtsmittel mit einer Geldbuße belangt werden. Den Bußgeldbescheiden geht ein Ordnungswidrigkeitenverfahren voraus. Eine Person kann zudem mehrere Bußgeldbescheide erhalten. |
| Duale Ausbildung (Berufsschule) | In den Fachklassen der Berufskollegs (Berufsschule) wird der theoretische Teil einer dualen Ausbildung in Form von berufsbezogenem und allgemeinbildendem Unterricht (Berufsschule). Der praktische Teil der Ausbildung findet in den Ausbildungsbetrieben statt. In bestimmten Fachklassen können Zusatzqualifikationen, wie die Fachhochschulreife erworben werden. |

Glossar

| | |
|--|--|
| Eingeschränkte Schulformempfehlung | Die Grundschule erstellt mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 eine zu begründende Empfehlung für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung geeignet erscheint. Ist ein Kind nach Auffassung der Grundschule für eine weitere Schulform mit Einschränkungen geeignet, wird dies zusätzlich vermerkt. |
| Einpendler*innen-quote (Berufskolleg) | Anteil der Schüler*innen mit auswärtigem Wohnort an allen Schüler*innen der Berufskollegs der Stadt Hamm. |
| Erprobungsstufe | Innerhalb der Erprobungsstufe (Klassenstufen 5 und 6) gehen die Schüler*innen ohne Versetzung von der Klasse 5 in die Klasse 6 über, eine einmalige freiwillige Wiederholung einer der beiden Jahrgangsstufen ist auf Antrag der Erziehungsberechtigten nach Entscheidung der Erprobungsstufenkonferenz jedoch möglich. Am Ende der Klasse 6 entscheidet die Versetzungskonferenz im Rahmen der Versetzung der Schüler*innen in die Klasse 7 auch über deren Eignung für den weiteren Besuch der Schulform. Am Ende der Erprobungsstufe im Schuljahr 2020/21 können die Eltern über eine Wiederholung an der bisherigen Schule oder einen Schulformwechsel nach Beratung durch die Schule und Empfehlung der Erprobungsstufenkonferenz entscheiden. |
| Erstberatung (Kommunales Integrationszentrum) | Durch Seiteneinstiegsberatung wird den neu zugewanderten Familien mit schulpflichtigen Kindern der Einstieg und das Ankommen im deutschen Schulsystem erleichtert. |
| Ferienverlängerung | Eltern verlängern eigenmächtig die (Schul-) Ferien der Schüler*innen. Dies ist eine Schulpflichtverletzung. |
| Freie Berufe (Ausbildungsbereiche) | Ausbildungsberufe in selbstständigen Bereichen, wie (Zahn-)Medizinische Fachangestellte, Notar- und Rechtsanwaltsfachangestellte |
| Förderanteil | Anteil der Schüler*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an der Gesamtschüler*innenzahl.. |
| Gemeinsames Lernen | Gemeinsames Lernen bedeutet, dass Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen gemeinsam mit nicht beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen in allgemeinen Grundschulen und weiterführenden Schulen (Regelschulen) lernen. |
| Hochschulzugangsberechtigung (HZB) | Berechtigung, ein Studium an einer Hochschule aufzunehmen, die durch einen Abschluss und ein entsprechendes Zeugnis an einer Schule erworben wird (Abitur). |
| Hochschulzugangsberechtigung (Berufskolleg) | Zu diesem Teilbereich des Berufsbildungssystem zählen Bildungsgänge, die zum Erwerb des Abiturs und Fachabiturs führen, bzw. zusätzlich berufliche Kenntnisse vermitteln (Fachoberschule, Berufliches Gymnasium oder Höhere Berufsfachschule). Weitere doppelt qualifizierende Abschlüsse (z.B. Berufsabschluss und Fachhochschulreife) werden in der Zuordnung der Landesstatistik anderen Teilbereichen, wie dem <i>Schulberufssystem</i> zugeordnet |
| Inklusionsquote (Gemeinsames Lernen) | Die Inklusionsquote berechnet sich aus der Summe aller Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an <i>Regelschulen</i> geteilt durch die Summe aller Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen (= <i>Regelschulen</i> und Förderschulen). Die Weiterbildungskollegs, die Freien Waldorfschulen und die Schulen für Kranke sind nicht berücksichtigt. |
| Klassenwiederholer*innen | Schüler*innen werden nicht versetzt, wenn die Leistungsanforderungen der bisherigen Klasse oder Jahrgangsstufe nicht erfüllt sind. Sie wiederholen die bisher besuchte Klasse oder Jahrgangsstufe. Eine freiwillige Klassenwiederholung kann auf Antrag der Eltern erfolgen. Eine zweite Wiederholung ist in der Regel nicht zulässig. Gem. Landesverordnung gehen am Ende des Schuljahres 2019/20 alle Schüler*innen in die nächsthöhere Klasse über. Diese Ausnahmeregelung gilt für alle Klassen und Jahrgangsstufen, in denen keine Abschlüsse vergeben werden. Am Ende des Schuljahres 2021 erhielten Schüler*innen erweiterte Möglichkeiten, sich nachprüfen zu lassen. Sie konnten freiwillig die Klasse wiederholen, ohne Anrechnung auf die Höchstverweildauer an der Schule. |

Glossar

| | |
|---|---|
| Migrationshintergrund | Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer*innen, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedler*innen sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen. |
| Neu zugewanderte Schüler*innen | Neu zugewandert sind Schüler*innen, die erstmals eine deutsche Schule besuchen und noch nicht über die notwendigen Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht zu folgen oder die bei einem Wechsel der Schule bzw. der Schulstufe (Primarstufe → Sekundarstufe I oder Sekundarstufe I → Sekundarstufe II) aufgrund ihrer kurzen Verweildauer in der abgebenden Schule die notwendigen Deutschkenntnisse noch nicht erwerben konnten. |
| OGS-Quote | Anteil der in Offenen Ganztagschulen (OGS) betreuten Kinder bezogen auf die Gesamtschüler*innenzahl der Grundschulen bzw. Förderschulen. |
| Pendler*innensaldo | Einpendelnde (vom auswärtigen Wohnort zum Arbeitsort Hamm) minus Auspendelnde (vom Wohnort Hamm zum auswärtigen Arbeitsort): Ist der Pendler*innensaldo positiv, überwiegt die Zahl der Einpendelnde. Ist er negativ, überwiegt die Zahl der Auspendelnde. |
| Pendler*innensaldo (Auszubildende) | Einpendelnde (vom auswärtigen Wohnort zum Ausbildungsbetrieb in Hamm) minus Auspendelnde (vom Wohnort Hamm zum auswärtigen Ausbildungsbetrieb): Ist der Pendler*innensaldo positiv, überwiegt die Zahl der Einpendelnden. Ist er negativ, überwiegt die Zahl der Auspendelnden. |
| Quote der Schulformwechsel | Anteil der Schüler*innen in der einzelnen Zielschulform mit Herkunft aus der einzelnen Herkunftsschulform an der Gesamtschüler*innenzahl der jeweiligen Zielschulform. |
| Quote nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (NEF-Quote) | Die NEF-Quote ist der Anteil der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren nach dem SGB II an der Bevölkerung unter 15 Jahren. |
| Q-Vermerk | Qualifikation zum Erhalt eines Schulabschlusses nach der Jahrgangsstufe 10 mit der Berechtigung, eine gymnasiale Oberstufe zu besuchen. |
| Regelschulen | Als Regelschulen werden <i>allgemeinbildende Schulen</i> und Berufskollegs bezeichnet, in Abgrenzung zu den Förderschulen (<i>Allgemeinbildende Schulen</i> beinhalten ansonsten auch Förderschulen). |
| „Return“ (Projekt der Caritas) | Präventionsangebot, um schulumüde Kinder und Jugendliche mit passivem und/oder aktivem Schulverweigerungsverhalten aller Schulformen wieder in den Schulalltag zu integrieren. |
| Schulabsentismus | Schulabsentismus beschreibt das Fernbleiben vom Schulunterricht und umfasst u.a. die Schulverweigerung als von Schüler*innen aktiv entschiedenes Fernbleiben sowie das Zurückhalten von Schüler*innen vom Unterricht durch die Eltern. |
| Schulberufssystem (Berufskolleg) | In diesem Teilbereich können schulische Berufsabschlüsse kombiniert mit grundständigen Schulabschlüssen vom Hauptschulabschluss bis zur Allgemeinen Hochschulreife erworben werden. |
| Schulformempfehlung | Das Halbjahreszeugnis der Klasse 4 enthält eine Schulformempfehlung (vollständige oder eingeschränkte Empfehlung für Gymnasium, Realschule oder Hauptschule). Die Schulformen Gesamtschule und Sekundarschule sind immer zu nennen. Schüler*innen mit <i>sonderpädagogischem Förderbedarf</i> , die zieldifferent unterrichtet werden, bekommen beim Übergang in die Sekundarstufe I keine Schulformempfehlung. Neu zugewanderte Kinder mit sprachlichem Förderbedarf erhalten i.d.R. keine Schulformempfehlung, da sie die Grundschule bzw. die Sprachförderung meist nur über einen kurzen Zeitraum besuchen. |
| Schulformwechsel | Schüler*innen, die zu einer Schule einer anderen Schulform wechseln. In der Regel erfolgt der Schulformwechsel nach der <i>Erprobungsstufe</i> . |

Glossar

| | |
|---|--|
| SGB II-Quote | Das Sozialgesetzbuch II beinhaltet die Grundsicherung für Arbeitsuchende. Zur Berechnung der SGB II-Quote werden die Leistungsberechtigten zur Bevölkerung im Alter von 0 Jahren bis zur Regelaltersgrenze ins Verhältnis gesetzt. |
| Sonderpädagogischer Förderbedarf | Schüler*innen werden nach individuellem Bedarf sonderpädagogisch unterrichtet. Die Förderung erfolgt zielgleich (nach den Vorgaben/Bildungsabschlüssen der <i>Regelschulen</i>) bzw. zieldifferent (nach eigenen Abschlüssen). Die sonderpädagogische Förderung umfasst die Förderschwerpunkte Lernen (zieldifferent), Sprache (zielgleich), Emotionale und soziale Entwicklung (zielgleich), Hören und Kommunikation (zielgleich), Sehen (zielgleich), Geistige Entwicklung (zieldifferent), Körperliche und motorische Entwicklung (zielgleich). Die Schüler*innen werden in <i>Regelschulen</i> , in einer Förderschule oder in der Schule für Kranke unterrichtet. |
| Übergangssystem (Berufskolleg) | Teilbereich des Berufskollegs zur Vermittlung von beruflichen Grundkenntnissen, Nachholen von Schulabschlüssen und zur grundsätzlichen beruflichen Orientierung. |
| Übermittagsbetreuungsquote | Anteil der in der Übermittagsbetreuung betreuten Kinder in der Grundschule bezogen auf die Gesamtschüler*innenzahl. |
| Unentschuldigte Fehlstunden | Schulstunden, in denen schulpflichtige Schüler*innen dem Unterricht oder einer sonstigen Veranstaltung der Schule ohne Entschuldigung (z.B. bei einer Erkrankung) ferngeblieben ist. Unentschuldigte Fehlstunden können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Die Abwesenheit im Unterricht wegen eines Unterrichtsauschlusses/Betretungsverbots stellt zunächst kein unentschuldigtes Fehlen dar. Die fortdauernde, nicht medizinisch begründete Verweigerung von Schutzmaßnahmen (Maske, Testung) kann jedoch geahndet werden. |
| Verkehrssprache | Sprache, die hauptsächlich in der Familie gesprochen wird. |
| Vertragsauflösungsquote | Die Vertragsauflösungsquote bezeichnet den Anteil vorzeitig (= vor Ablauf der im Ausbildungsvertrag genannten Ausbildungszeit) gelöster Ausbildungsverträge in der dualen Berufsausbildung. Vertragslösungen sind nicht mit Ausbildungsabbrüchen gleichzusetzen. Der Großteil der Auszubildenden mit vorzeitig gelöstem Ausbildungsvertrag schließt erneut einen Ausbildungsvertrag im dualen System ab (Wechsel des Ausbildungsbetriebs oder -berufs). |
| Zuwanderungsgeschichte | Als Personen mit Zuwanderungsgeschichte gelten in der Schulstatistik Schüler*innen, die im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert sind und/oder Schüler*innen, von denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert ist und/oder deren Verkehrssprache in der Familie nicht Deutsch ist. |
| Zwangswise Zuführung | Kommen Schüler*innen ihrer Schulpflicht nicht nach, kann nach Ausschöpfung anderer Maßnahmen die zwangsweise Überbringung in die Schule durch Ordnungsbehörden angeordnet werden. |

| | |
|---|--|
| Globalziel: | |
| Alle Kinder und Jugendlichen haben die gleichen Bildungschancen. | |
| Strategische Ziele: | |
| 1. Kinder haben bei Eintritt in die Grundschule schulische Vorkläuferfähigkeiten entwickelt. | |
| 2. Kinder und Jugendliche haben uneingeschränkten Zugang zu Bildungsmöglichkeiten. | |
| 3. Schüler/innen erreichen qualifizierte Bildungsabschlüsse. | |
| 4. Jugendliche und junge Erwachsene münden unmittelbar nach der Schulentlassung in eine duale, schulische oder akademische (Aus-)Bildung ein. | |
| Bildungsinfrastruktur | |
| | Teilziele |
| X | Kinder ab 3 Jahren besuchen regelmäßig eine Kindertageseinrichtung. |
| X | Kinder, die 3 Jahre die Kita besucht haben, sind im Hinblick auf ihren Entwicklungsstand unauffällig. |
| X | Kinder, die 3 Jahre die Kita besucht haben, verfügen über eine ausreichende Kompetenz der deutschen Sprache. |
| X | Schüler/innen stehen qualifizierte Ganztagsangebote zur Verfügung. |
| X | Kinder und Jugendliche nehmen in der Schule an außerunterrichtlichen Angeboten teil. |
| X | Kinder und Jugendliche nehmen außerhalb von Schule an außerschulischen Angeboten teil. |
| X | Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte sind im Hinblick auf Bildung gleichgestellt. |
| X | Mädchen und Jungen haben gleiche Bildungschancen. |
| X | Kinder und Jugendliche unterschiedlicher sozialer Herkunft haben gleiche Bildungschancen. |
| X | Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sind inkludiert. |
| X | Kinder und Jugendliche mit eingeschränkter Teilhabe sind inkludiert. |
| X | Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte erreichen qualifizierte Bildungsabschlüsse. |
| X | Mädchen und Jungen erreichen qualifizierte Bildungsabschlüsse. |
| X | Die Ergebnisse der zentralen Lernstandserhebung entsprechen dem Landesdurchschnitt. |
| X | Schüler/innen der Sekundarstufe I können ihre Schullaufbahn an der gewählten Schulform beenden. |
| X | Schüler/innen besuchen regelmäßig die Schule. |
| X | Der Übergang in eine duale Ausbildung gelingt. |
| X | Der Übergang in eine schulische Ausbildung gelingt. |
| X | Der Übergang in eine akademische Ausbildung gelingt. |
| X | Schulen sind bedarfsgerecht ausgestattet. |
| X | Alle am Bildungsprozess Beteiligten werden unterstützt. |
| X | Eltern wirken aktiv an Bildungsprozessen mit. |

Abb. 1: Amt für schulische Bildung. Qualitative Schulentwicklungsplanung Stadt Hamm. Teil B: Prozessschritte der Verwaltung. Februar 2019, S. 69.

Quellen

- ¹ Amt für schulische Bildung. Qualitative Schulentwicklungsplanung Stadt Hamm. Teil B: Prozessschritte der Verwaltung. Februar 2019, S. 46 ff.
- ² Kommunale Statistikstelle. Bevölkerungsdaten. Stand: 31.12. des Erhebungsjahres.
- ³ Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Tabellen, Beschäftigungsquoten, Nürnberg, Juni 2020.
- ⁴ Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitslosenquoten – Zeitreihe, Nürnberg, Dezember 2020. Jahresdurchschnittswerte des Erhebungsjahres.
- ⁵ Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Tabellen, Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005), Nürnberg, September 2021.
- ⁶ Berichte zur Frühkindlichen Bildung in der Stadt Hamm (Stand: 2021).
- ⁷ Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Tabellen, Kinder in Bedarfsgemeinschaften (Monatszahlen), Nürnberg, April 2021
- ⁸ Jugendamt. Eigene Erhebung. Stichtag: 01.03. des Erhebungsjahres.
- ⁹ Amt für schulische Bildung. Amtliche Schulstatistik 2020/2021. Stand: Mai 2021.
- ¹⁰ Amt für schulische Bildung. Übermittagsbetreuungsquoten und Betreuungsquoten. Eigene Erhebung. Stand: 30.09. des Erhebungsjahres.
- ¹¹ Amt für schulische Bildung. Eigene Erhebung. Stand: Februar 2021.
- ¹² Kommunales Integrationszentrum. Eigene Erhebung. Stand: September 2021.
- ¹³ Amt für schulische Bildung. Eigene Erhebung. Stand: 15.09. des Erhebungsjahres.
- ¹⁴ Amt für schulische Bildung. Eigene Erhebung. Stand: Oktober 2020.
- ¹⁵ Amt für schulische Bildung. Abfrage an Schulen (freiwillige Angabe). Eigene Erhebung. Stand: 13.09.2021.
- ¹⁶ Schulamt für die Stadt Hamm. Eigene Erhebung. Stand: November 2021.
- ¹⁷ Ordnungsamt. Eigene Erhebung. Stand: November 2021.
- ¹⁸ Caritasverband Hamm e.V. Stand: 27.08.2021.
- ¹⁹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Tabellen, Pendlerverflechtungen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Kreisen, Nürnberg, Stichtag 30. Juni 2020.
- ²⁰ Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Zahlen, Daten, Fakten: Strukturdaten und -indikatoren; Agentur für Arbeit Hamm, Düsseldorf, Juni 2021.
- ²¹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Betriebe, Ausbildungsbetriebe und ihre Beschäftigten, Düsseldorf, Juli 2021.
- ²² Amt für schulische Bildung. Eigene Erhebung (Schüler Online). Stand: 01.12. des Erhebungsjahres.
- ²³ Statistisches Bundesamt. Hochschulstatistik. Stand: 01.11. des Erhebungsjahres.
- ²⁴ MSB NRW. Allgemeine Informationen zum angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten. <https://www.schulministerium.nrw/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten> [Abruf am 08.11.2021].
- ²⁵ MSB NRW. Zweites Bildungssicherungsgesetz. <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/ministerin-gebauer-wir-sichern-auch-2021-die-abschluesse-und-bildungswege-unserer> [Abruf am 09.11.2021].
- ²⁶ IFO Bildungsbarometer 2020. Bildung in der Coronakrise: Wie haben die Schulkinder die Zeit der Schulschließungen verbracht, und welche Bildungsmaßnahmen befürworten die Deutschen? <https://www.ifo.de/DocDL/sd-2020-09-woessmann-et-al-bildungsbarometer-corona.pdf> [Abruf am 09.11.2021].

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Stadt Hamm

Amt für schulische Bildung

Koordinierungsstelle Berichtswesen Bildung

Bildungsmanagement

Martin Klatt

Telefon: 02381 – 175021

E-Mail: martin.klatt@stadt.hamm.de

Bildungsmonitoring

Romina Dubbi

Telefon: 02381 – 175066

E-Mail: romina.dubbi@stadt.hamm.de

Impressum

Herausgeber:

Stadt Hamm

Der Oberbürgermeister

Amt für schulische Bildung

Bilder: Adobe Stock (Titelseite)

Auflage: 80 Stück

Im Dezember 2021